

09. 12. 85

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

über die Plenarsitzungen der Nordatlantischen Versammlung am 14. und 15. Oktober 1985 in San Francisco (USA)

Die 31. Jahreskonferenz der Nordatlantischen Versammlung fand vom 10. bis 15. Oktober 1985 in San Francisco statt. Die Schlußaussprache am Dienstag, den 15. Oktober 1985, stand unter dem Thema „Strategische Verteidigung und die atlantische Allianz“. Hierzu sprach einleitend der amerikanische Sonderbotschafter Paul H. Nitze.

Bundestag und Bundesrat entsandten die folgende Delegation:

Bundestag:

Abg. Prof. Dr. Abelein (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Biehle (CDU/CSU)
Abg. Dr. Corterier (SPD)
Abg. Francke (Hamburg) (CDU/CSU)
Abg. Gansel (SPD)
Abg. Horn (SPD)
Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)
Abg. Ibrügger (SPD)
Abg. Jungmann (SPD)
Abg. Dr. Kansy (CDU/CSU)
Abg. Kolbow (SPD)
Abg. Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)
Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)
Abg. Lange (DIE GRÜNEN)
Abg. Lattmann (CDU/CSU)
Abg. Ronneburger (FDP)
Abg. Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)
Abg. Frau Traupe (SPD)
Abg. Voigt (Frankfurt) (SPD)
Abg. Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)
Abg. Weiß (CDU/CSU)
Abg. Zierer (CDU/CSU)

Bundesrat:

Minister Claussen (CDU), Schleswig-Holstein
Minister Dr. Günther (SPD), Hessen

Minister Dr. Hahn (SPD), Saarland
Minister Dr. Möcklinghoff (CDU), Niedersachsen
Bürgermeister Pawelczyk (SPD), Hamburg, Stellvertretender Leiter der Delegation
Staatsminister Schmidhuber (CSU), Bayern
Minister Dr. Schnoor (SPD), Nordrhein-Westfalen
Senator Prof. Dr. Scholz (CDU), Berlin

Eröffnungssitzung:

Am 14. Oktober 1985 wurden die Plenarsitzungen mit Ansprachen der Leiter der gastgebenden Delegationen des amerikanischen Senats und des Repräsentantenhauses, des Außenministers der Vereinigten Staaten, George P. Shultz, und des Präsidenten der Versammlung, Sir Patrick Wall, eröffnet.

Es folgten die Aussprachen zu den Berichten und Beschlußvorlagen der Ausschüsse, in deren Verlauf folgende Entschließungen und Empfehlungen verabschiedet wurden:

Empfehlung 85 betr. die Information der Öffentlichkeit über Verteidigungs- und Sicherheitsfragen

EntschlieÙung 160 betr. Wirtschaftsbeziehungen und das Bündnis

EntschlieÙung 161 betr. die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bündnis

EntschlieÙung 162 betr. die Aufrechterhaltung des Helsinki-Prozesses

EntschlieÙung 163 betr. die Zukunft der Rüstungskontrolle: Fragen der Vertragseinhaltung und Verifikation

EntschlieÙung 164 betr. die Verteidigungszusammenarbeit

EntschlieÙung 165 betr. die Ost-West-Beziehungen

EntschlieÙung 166 betr. die europäische Zusammenarbeit im Sicherheits- und Verteidigungsbereich

EntschlieÙung 167 betr. den Terrorismus

Entschließung 168 betr. die Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien

Entschließung 169 betr. den Technologietransfer

Entschließung 170 betr. Strategische Verteidigung und das Bündnis

Ansprache des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Sir Patrick Wall (Vereinigtes Königreich)

Sir Patrick Wall unterstrich die Notwendigkeit des Bündnisses, sich mit aktivem Interesse der übrigen Welt zuzuwenden. Aus diesem Grunde habe die Nordatlantische Versammlung einen Unterausschuß für Bedrohung der Sicherheit des Bündnisses außerhalb des Vertragsgebietes gebildet und Mitglieder der Versammlung nähmen an dem Pazifischen Symposium teil.

Das wichtigste Ereignis in der Allianz sei gegenwärtig die *Strategische Verteidigungsinitiative*. Ereignisse in den vergangenen zwei Jahren von gleicher Bedeutung seien der erfolgreiche Beginn der Stationierung der Mittelstreckenwaffen sowie die Tatsache gewesen, daß die Sowjetunion an den Verhandlungstisch zurückgekehrt sei. Darin sehe er die am meisten überzeugende Rechtfertigung der Bündnispolitik.

Die mit der Stationierung der Mittelstreckenwaffen verbundenen Probleme seien kurzfristiger Art gewesen. Die heutige Diskussion der Probleme zwischen 16 demokratischen Nationen sei nur natürlich und stelle die Basis unserer Strategie zum 21. Jahrhundert dar.

Trotz der zahlreichen Probleme — Lastenteilung, Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, Ost-West-Beziehungen und Strategie — stehe das Bündnis gut da, wie die vergangenen zwei Jahre zeigten.

Ein ständig wiederkehrendes Thema seien die transatlantischen Beziehungen. Atlantische sei mit pazifischer Sicherheit verbunden. Die Bedrohung gehe im pazifischen Raum von den SS-20 und der sowjetischen Marine aus. Bei Erörterung der für die USA zentralen Sicherheitsschwerpunkte gehe es nicht darum, ob die USA sich auf die atlantischen oder pazifischen Verbündeten stützten, sondern darum, wie alle Nationen des Atlantik und des Pazifik am besten ihre Sicherheit garantieren könnten.

In einem Bündnis müßten alle Verbündeten ihren Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit leisten. Dies betreffe die gleichwertige Übernahme von Verteidigungslasten ebenso wie die Bereitschaft zur *Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich* und die Übernahme von Verantwortung. Die Verdopplung der Infrastruktur und die Vereinbarung, weitere Munitionslager anzulegen, seien wichtige Schritte in die richtige Richtung gewesen. Eine weitere willkommene Entwicklung sei der Nunn-Änderungsantrag, der für jede Teilstreitkraft der US-Streitkräfte 50 Millionen Dollar, die einzig für Projekte der Zusammenarbeit verwendet werden könnten, vorsieht. Weiter sehe er 50 Millionen Dollar für wettbewerbs-

mäßige Erprobung von Systemen der Amerikaner und ihrer Verbündeten vor. Man könne auch Genugtuung über Fortschritte innerhalb der IEPG (Independent European Programme Group) empfinden.

Die an den Europäern geübte Kritik, nicht genügend Verteidigungsbeiträge zu leisten, müsse von dem tatsächlichen Beitrag ausgehen. Bei einem Angriff des Warschauer Paktes stellten die Europäer mit 7 Millionen Mann 90 % der Mannschaftsstärke, 95 % der Divisionen und 85 % der Kampfpanzer, 95 % der Artillerie, 80 % der Kampfflugzeuge und 70 % der Kampfschiffe. Im Bereich der Rüstungszusammenarbeit sei trotz manchen Erfolges weiterer Fortschritt notwendig. Es sei Verschwendung und unnötige Doppelarbeit, wenn mehrere Firmen in mehreren Bündnisländern zu gleicher Zeit an Panzerabwehrwaffen, Boden-Luft-Waffen und Luft-Boden-Waffen arbeiteten. Es sei vielversprechend, daß die Amerikaner mehr europäische Systeme kauften und die Zweibahnstraße mehr als in der Vergangenheit belebten.

In Bezug auf die Strategische Verteidigungsinitiative unterstrich Sir Patrick Wall, daß die Sowjetunion mit größerem Nachdruck die gleichen Technologien vorantreibe, die Gegenstand des *SDI-Programms* seien. Auf dem ABM-Sektor modernisiere die Sowjetunion ständig und verfüge über ein funktionsfähiges Antisatellitensystem, das verschiedene westliche Satelliten bedrohen könnte. Nach seiner Auffassung seien alle Erklärungen über die Strategische Verteidigungsinitiative, ob sie nun stabilisierend oder destabilisierend sei, verfrüht. SDI sei ein Forschungsprogramm, das der politischen Nachfolgenergeneration Optionen einräume.

Die zukünftige strategische Stabilität werde nicht von dem Handeln abhängen, das uns die Technologie auferlegt. Sie werde davon abhängen, wie man mit der Technologie verfare und welche Auswahl man treffe. Er halte daher die Beteiligung der Europäer am SDI-Forschungsprogramm für richtig.

Wenn sich der Westen für eine Stationierung des Systems der Strategischen Verteidigungsinitiative entschiede, müßten diese Systeme die Abschreckung für die gesamte Allianz erhöhen. So könne die Gefahr der Abkopplung der westeuropäischen von der nordamerikanischen Sicherheit verhindert werden.

Dies bedeute nicht, daß es bei SDI keine Schwierigkeiten gebe. Mögliche nachteilige Konsequenzen aus der strategischen Verteidigung könne man nicht übersehen. Daher müsse klar unterschieden werden zwischen der Forschung im strategischen Verteidigungsbereich, die fortgesetzt werden sollte, und der Stationierung strategischer Verteidigungssysteme. Die Strategische Verteidigungsinitiative sei keineswegs unvereinbar mit dem von der französischen Regierung initiierten *EUREKA-Programm*. Jeder wisse, daß dieses Programm auf die Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit im zivilen Sektor moderner Technologie ausgerichtet sei. Man könne heute weder das Ergebnis des SDI-Forschungsprogramms beurteilen, noch könne

die Entwicklung der gesamten politischen und strategischen Lage vorhergesehen werden. Man könne auch nicht Optionen und Konsequenzen vorhersagen, die sich aus der Entscheidung, strategische Verteidigungssysteme zu stationieren, ergeben.

Als Schlußfolgerung stellte Sir Patrick, der sich zum letzten Mal in seiner Eigenschaft als Präsident der Versammlung an die Delegierten wandte, heraus, daß man die Tätigkeiten der Sowjetunion im strategischen Verteidigungsbereich erkennen müsse. Wenn gesagt werde, sowohl amerikanische wie sowjetische strategische Verteidigungsbemühungen seien abzulehnen, so könne doch in keinem Fall wünschenswert sein, daß die sowjetische strategische Verteidigung ohne entsprechendes Gegengewicht in der freien Welt bliebe. Die Strategische Verteidigungsinitiative eröffne künftigen Politikern der westlichen Welt eine Vielfalt von Optionen. Dies gelte auch für sowjetische Politiker. Er glaube nicht, daß, bevor die Ergebnisse der Forschungsphase bekannt seien, Entscheidungen getroffen werden könnten, die unseren Nachfolgern jene Optionen streitig machten.

Ansprache des Außenministers der Vereinigten Staaten, George P. Shultz

Der amerikanische Außenminister, *George P. Shultz*, appellierte zu Beginn seiner Rede mit Bezug auf die Geiselnahme eines Passagierschiffes im Nahen Osten an alle Staaten und insbesondere an die westliche Gemeinschaft, den Kampf gegen den *Terrorismus* entschlossen aufzugreifen. Terroristen müßten vor Gericht gestellt werden. Es gelte, Terrormaßnahmen durch wirksame Zusammenarbeit der westlichen Staaten möglichst frühzeitig zu vereiteln.

Shultz ging auf die amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche ein und erinnerte an das Angebot Präsident Reagans an die Sowjetunion von vor zwei Jahren mit dem Ziel des Aufbaus eines konstruktiven Verhältnisses. Um die Belebung dieses Verhältnisses gehe es u. a. bei den bevorstehenden Gesprächen in Genf zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow.

Rüstungskontrolle sei ein besonders wichtiger Punkt für die Tagesordnung dieser Begegnung. Das Ziel von Rüstungskontrollverhandlungen sei nicht ein Abkommen um seiner selbst willen. Von amerikanischer Seite würden die Sicherheit fördernde und das Risiko eines Krieges verringernde Maßnahmen erstrebt. Die Rivalität zwischen Ost und West wurzele in fundamentalen moralischen Unterschieden bezüglich der Gerechtigkeit und der Freiheit. Waffen seien das Symptom, nicht die Ursache dieser Auseinandersetzung. Rüstungsvermindierungen könnten zur Verringerung der Spannungen beitragen, aber ein expansionistisches Verhalten der Sowjets könne Unsicherheit und Mißtrauen so schüren, daß schließlich der Rüstungskontrollprozeß selbst untergraben werde. Das Konzept der strategischen Stabilität sei ein Grundkonzept. Eines der zentralen Probleme der heutigen Rüstungs-

kontrolle sei, ob angesichts der ständigen sowjetischen Aufrüstung auf dem Gebiet des Erstschlags-potentials das Gleichgewicht stabil bleiben könne oder im Krisenfall aus den Fugen gerate. Der entscheidende Prüfstein, nach dem man Rüstungskontrollvorschläge beurteile, bestehe in der Frage, ob sie die strategische Stabilität förderten. Das militärische aus einem Abkommen entstehende Gleichgewicht müsse den Anreiz für einen Erstschlag verringern. Es müsse die Abschreckung stärken, indem es sicherstelle, daß ein Erstschlag keinen Erfolg haben kann.

Das westliche Sicherheitskonzept, das 40 Jahre lang den Frieden in Europa erhalten hat, sei das Konzept einer engen und ständigen Verbindung zwischen Westeuropa und den USA. Die amerikanische Verpflichtung, die Verteidigung Europas sicherzustellen, finde ihren konkreten Ausdruck in der Präsenz amerikanischer Truppen und amerikanischer Waffen in Europa. Jeder sowjetische Angriff auf Europa beziehe somit die USA ein. Die strategischen Kräfte der USA verteidigten Europa genauso wie die USA selbst. Weitere Kriterien für Rüstungskontrollvorschläge seien

- gleichwertiges Niveau der Streitkräfte auf beiden Seiten
- radikale Verminderungen der strategischen Waffen
- Verifizierbarkeit.

Der Außenminister sprach sodann den amerikanischen Verhandlungsrahmen in *Genf* an. Die *amerikanischen Vorschläge* erstreckten sich auf Verringerungen der strategischen Offensivkräfte, der völligen Beseitigung der amerikanischen und sowjetischen nuklearen Mittelstreckensysteme (INF) sowie einen ernsthaften Dialog über Defensivwaffen und das Verhältnis zwischen Offensiv- und Defensivwaffen.

In Bezug auf die *strategischen Waffen* hätten die USA radikale Verringerungen bis auf 5000 Raketen-gefechtsköpfe für jede Seite vorgeschlagen. Dies komme einer Kürzung um fast 50% des gegenwärtigen sowjetischen Standes gleich. Die Unterschiedlichkeit der auf einen Präventivschlag bzw. auf Vergeltung angelegten Streitkräfte erschwere es, ein gleichwertiges Abkommen zu erreichen. Die USA seien bereit, über einen Ausgleich auf den Gebieten der relativen Vorteile, wie etwa den amerikanischen Vorsprung an Bombern gegenüber dem sowjetischen Vorsprung an Interkontinentalraketen zu sprechen, um ein Gesamtgleichgewicht zu erreichen. Unerläßlich seien Reduktionen der mehr als 300 schweren Interkontinentalraketen. Mit ihrer Treffsicherheit, Zerstörungskraft und ihren Mehrfachgefechtsköpfen seien die sowjetischen Waffen in der Lage, den gesamten landgestützten Teil der amerikanischen Vergeltungsstreitmacht zu vernichten. Man könne nicht so tun, als ob die Drohung dieser mächtigen Waffen irgendwie weniger bedeutsam wäre als die Forschung auf dem Gebiet neuer Waffenkategorien, die nicht entstehen würden, wenn die Forschung nicht erfolgreich all die

strengen Kriterien erfülle, die die Amerikaner sich gesetzt hätten.

Zu dem zweiten, die nuklearen *Mittelstreckensysteme* betreffenden Verhandlungsbereich hätten die USA vorgeschlagen, auf beiden Seiten die weiterreichenden landgestützten Mittelstreckenraketen auf globaler Basis zu beseitigen. Der Vorschlag habe weiter beinhaltet, daß beide Seiten auf die niedrigstmögliche gleiche Zahl von Gefechtsköpfen abrüsten sollten. Die sowjetische Seite habe diese Vorschläge abgelehnt.

Die Bedrohung durch die SS-20 berühre den Kern der amerikanischen Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten. Ihr Zweck sei, Europa von Amerika abzukoppeln. Die Antwort des Bündnisses in Form des Doppelbeschlusses von 1979 sei eine einigende, das gemeinsame Schicksal symbolisierende Antwort gewesen, die das Prinzip der kollektiven Sicherheit bestätigt und gestärkt habe.

Auch der dritte, die Verteidigung und Weltraumfragen betreffende Verhandlungsgegenstand in Genf beziehe sich auf das zentrale Anliegen der Stabilität der Abschreckung. Das SALT I-Abkommen von 1982 habe die Raketenabwehrsysteme begrenzt und sei ein teilweise erster Schritt zur Begrenzung von Offensivwaffen gewesen. Die USA hielten sich auch weiter an diese Verpflichtungen, vorausgesetzt, die Sowjetunion korrigiere ihre Nichteinhaltung und verhandle ernsthaft. Die damaligen Grundlagen seien zwischenzeitlich in Frage gestellt worden.

Bei Abschluß des *ABM-Vertrages* sei man von der Annahme ausgegangen, Offensivwaffen würden durch weitere Verhandlungen verringert. Man habe geglaubt, gegen jede plötzliche und wesentliche Ausweitung von ABM-Systemen unter Verletzung des Vertrages eine entscheidende Barriere errichtet zu haben. Die Wirklichkeit sei, daß sich Offensivwaffen weiter ausgebreitet hätten. Während die USA sogar den nach dem Vertrag zulässigen ABM-Komplex abbauten, hätten die Sowjets die im Rahmen des Vertrages erlaubten Dislozierungen voll ausgenutzt. Das Großradar von Krasnojarsk werfe die Frage auf, ob die Sowjets ein landesweites, in völligem Gegensatz zum Vertrag stehendes ABM-System planten.

Die *Strategische Verteidigungsinitiative* des Präsidenten — ein Forschungsprogramm zur Untersuchung vielversprechender neuer Technologien und einer wirksamen strategischen Verteidigung, die in der Lage ist, Raketen abzufangen und zu zerstören, bevor sie ihr Ziel erreichen — bedeute eine Stärkung der Sicherheit. Selbst wenn die strategische Verteidigungsinitiative nicht hundertprozentig sicher wäre, würde ein solches Verteidigungssystem die Planungen eines jeden Aggressors für einen Erstschatz ungeheuerlich erschweren.

Die bisherige Betonung der Offensivstrategien entspreche keinem Naturgesetz, sondern dem Entwicklungsstand der Technik. Ein neues strategisches Gleichgewicht, gestützt auf defensive Technologien und auf erheblich verringerte Offensivwaffen, könnte das stabilste und sicherste Arrangement

darstellen. Dies sei nur durch Verhandlungen erreichbar.

Das SDI-Programm stehe im Einklang mit dem ABM-Vertrag. Der ABM-Vertrag lasse verschiedene Interpretationsmöglichkeiten hinsichtlich dessen zu, was an Entwicklung und Erprobung gestattet ist — insbesondere in bezug auf künftige Systeme und Komponenten, die sich auf neue physikalische Prinzipien stützten. Die amerikanische Seite sei aufgrund sorgfältiger Analyse des Vertragstextes und des Vertragsverlaufs zu der Ansicht gelangt, daß das SDI-Programm von Struktur und Durchführung her im Einklang mit einer restriktiven Interpretation der Vertragsverpflichtungen stehe. Jede SDI-Dislozierung wäre zu dem Thema von Konsultationen mit den Verbündeten sowie im Einklang mit dem Wortlaut des ABM-Vertrages Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen mit den Sowjets. Die amerikanische Politik spiegle daher wider

- die Verpflichtung des Präsidenten zur sorgfältigen Untersuchung des potentiellen Beitrags, den die strategische Verteidigung für Frieden und Stabilität leisten kann sowie seine Vorstellung von einem Gleichgewicht der Sicherheit, das den Platz eines Gleichgewichts des Schreckens einnehme,
- die Verpflichtung, das Programm in seiner gegenwärtigen Struktur weiterzuverfolgen, da es im Einklang mit einer restriktiven Interpretation der amerikanischen Verpflichtungen nach dem ABM-Vertrag stehe,
- die Überzeugung, daß das SDI-Programm in bezug auf eine kostenwirksame und überlebensfähige Verteidigung gegen ballistische Raketen die angemessene Möglichkeit sei.

Die *amerikanischen Vorschläge für Genf* seien ein umfassendes Modell zur Verringerung der Kernwaffen, zur Stärkung der Abschreckung und zur Gestaltung einer sichereren Welt. Sie gingen Hand in Hand mit Vorschlägen in anderen Foren und beträfen

- die Verbesserung der Sicherungen und Kontrollmöglichkeiten gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen,
- das Verbot chemischer Waffen und die Verhinderung ihrer Weitergabe,
- die Stabilisierung des konventionellen militärischen Gleichgewichts in Europa durch beiderseitige ausgewogene Truppenabbaumaßnahmen.

Das Rüstungskontrollkonzept von Präsident Reagan sei das umfassendste, das je ein Präsident in unserer Geschichte vorgelegt habe. Es gebe nunmehr in *Genf* einen *sowjetischen Gegenvorschlag*. Allein die Tatsache, daß die Sowjets einen neuen Vorschlag unterbreitet hätten, sei unmittelbare Folge von Geduld, Stärke und Einheit der Demokratien des Westens gewesen.

Bei den neuen Gesprächen sei von den Sowjets in sehr allgemeiner Form erklärt worden, hinsichtlich der Bedeutung einer Verringerung von Offensivwaffen seien sie mit den Amerikanern einer Meinung. Aber noch hätten sie nichts spezifiziert. Vielmehr gelte ihre größte Propagandabemühung noch immer der Strategischen Verteidigungsinitiative.

Obwohl einige der sowjetischen Vorstellungen auf Fortschritt hindeuteten, sei die sowjetische Position in ihrer Gesamtheit auch weiterhin zutiefst brüchig und eigensüchtig. Von ihnen gehe eine besonders gefährliche Auswirkung auf die Sicherheit der Verbündeten aus.

Der sowjetische Vorschlag stelle eine Kombination verschiedenster Verbote, Einfriermaßnahmen, Begrenzungen und Verringerungen einiger, jedoch nicht aller Offensivwaffen dar. Insgesamt schlage die sowjetische Seite eine Verringerung um 50% der das Territorium der jeweils anderen Seite erreichenden Trägerraketen jeder Seite vor. Nach der Definition der Sowjets fielen die auf die UdSSR gerichteten amerikanischen Systeme in Europa unter die Kategorie der „relevanten Systeme“, Systeme also, die das Territorium der anderen Seite treffen können. Die sowjetischen Raketen und Flugzeuge, die auf Europa gerichtet sind, fielen jedoch nicht darunter. Eine solche Definition stelle einen Schritt rückwärts dar. Es sei die sowjetische Position von 1969, die die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten weder damals, noch seither hätten akzeptieren können. Sie sei weder in das SALT I, noch in das SALT II-Abkommen eingegangen, noch in die Unterscheidung zwischen strategischen und nuklearen Mittelstreckensystemen, die die Grundlage der Genfer Verhandlungen von 1981 bis 1983 gewesen sei.

Von den Sowjets werde auch vorgeschlagen, daß bei strategischen Waffen die „nukleare Fracht“ auf 6 000 begrenzt werde. Von diesen 6 000 Waffen dürften nicht mehr als 60% auf jeweils einen der Teilbereiche, d. h. ICBM-Systeme, U-Bootgestützte, ballistische Raketen oder Flugzeuge, konzentriert sein. Dies würde die Anzahl der sowjetischen ICBM-Sprengköpfe auf 3 600 begrenzen. Es gebe jedoch keinerlei Engagement der sowjetischen Seite, die am stärksten destabilisierenden, schweren ICBM-Systeme, nämlich die SS-18, zu verringern. Auf diese Art und Weise erfasse der sowjetische Vorschlag nicht direkt das Hauptproblem der strategischen Stabilität. Mit einschneidenden Kürzungen bei den US-amerikanischen Systemen würde sich hier eine Erhöhung der Verwundbarkeit der NATO und ein noch deutlicherer Ausbau des Vorteils der Sowjets im Bereich der ICBM-Systeme mit ihrer enormen Präzision und Zerstörungskraft ergeben.

Die sowjetische Position hinsichtlich der nuklearen Mittelstreckensysteme sei nicht eindeutig. In dem Ausmaß aber, in dem sie nunmehr zustimmt, daß ein annehmbares Mittelstreckenwaffenabkommen separat abgeschlossen werden könne und nicht länger von SDI und anderen Themenbereichen abhängig gemacht werde, würden die Amerikaner dies als konstruktiv ansehen. In ihre neue Position könnte

auch die widerstrebende Anerkennung der Tatsache einbezogen sein, daß einige der amerikanischen Mittelstreckenraketen in Europa zur Verteidigung der Verbündeten verblieben.

Die Sowjetunion schlage eine Einstellung aller weiteren Dislozierungen von nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa vor. Dies würde das Ende der Aufstellung von Mittelstreckenraketen der NATO bei etwa 200 Gefechtsköpfen bedeuten, während die Sowjets bereits etwa siebenmal so viele SS-20-Gefechtsköpfe aufgestellt hätten. Zudem würden dadurch unbegrenzt neue SS-20-Aufstellungen gegen die Verbündeten und Freunde in Asien ermöglicht.

Die Sowjetunion verlangte darüber hinaus bei diesen Verhandlungen eine „Kompensation“ für die *strategische nukleare Abschreckung Frankreichs und Großbritanniens*. Dies sei nicht nur Teil ihrer Bemühungen, den NATO-Beschluß von 1979 zu untergraben. Es sei zugleich der Versuch, die Unterstützung für die britischen und französischen Nuklearstreitkräfte zu untergraben. Diese Waffen seien Ausdruck der Entschlossenheit dieser Länder, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und die Kontrolle über ihr eigenes Geschick angesichts der nuklearen Gefahr zu behalten.

Natürlich könnten die zur Abschreckung und zur Sicherheit Europas beitragenden unabhängigen Streitkräfte Frankreichs und Großbritanniens im Zusammenhang mit einschneidenden amerikanischen und sowjetischen Verringerungen einen relativ gesehen größeren Anteil des Gesamtbildes bedeuten. Beide Staaten hätten deutlich gemacht, daß sie in diesem Zusammenhang Gespräche über ihre Streitkräfte in Erwägung ziehen würden.

Der von den Sowjets in Genf unterbreitete Vorschlag deute schließlich darauf hin, daß alle Begrenzungen bei den Offensivwaffen von einem Verbot der Strategischen Verteidigungsinitiative abhängig gemacht würden, ein Verbot nicht nur der diesbezüglichen Erprobung und Dislozierung, sondern auch der „wissenschaftlichen Forschung“. Dies sei recht radikal und pauschal. Der Vorschlag setze sich vollständig über den ABM-Vertrag hinweg, in dem derartige Einschränkungen der Forschung nicht vorgesehen seien. Das Problem bestehe darin, daß die Sowjets — genau wie bei der SS-20 — auch hier ihre Bemühungen noch nicht aufgegeben hätten, sich einen einseitigen Vorteil zu bewahren. Sie wollten das amerikanische Programm aufhalten, während sie ihr eigenes Programm in eben diesem Bereich fortsetzten.

In den letzten zwanzig Jahren sei von den Sowjets in etwa genausoviel für die strategische Verteidigung — Raketenabwehr, Zivilschutz und Luftabwehr — wie für die strategische Offensive ausgegeben worden. Dort werde das einzige einsatzbereite ABM-System der Welt aufgestellt und ständig modernisiert. Die sowjetische Propaganda über die sogenannte Militarisierung des Weltraums klinge recht eigenartig, wenn man bedenke, daß sie das aktivste militärische Raumprogramm in der Welt haben. Im letzten Jahr hätten sie etwa 100 Weltraum-Missionen durchgeführt, von denen fast 80%

rein militärischer Natur gewesen seien, während die Vereinigten Staaten nur etwa 20 Weltraum-Missionen durchgeführt hätten. Die Sowjets verfügten auch über das einzige ausgiebig erprobte und voll betriebsfähige Satelliten-Abwehrsystem der Welt.

Shultz wiederholte, was er bereits vor den Vereinten Nationen dargelegt habe, und bezeichnete die sowjetische Propaganda gegen amerikanische Programme auf eklatante Weise einseitig, die man nicht ernst nehmen könne.

Von den zentralen Problemen der Genfer Nuklear- und Weltraumverhandlungen abgesehen, hätten die Sowjets in einigen Bereichen eine konstruktive Haltung eingenommen, in anderen eine weniger konstruktive. In dem Bemühen um die Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen sei die Zusammenarbeit gut. In bezug auf die entscheidende Bedeutung verbesserter Überprüfung lägen einige präzise und praktische Vorschläge auf dem Tisch. So sei von den Amerikanern vorgeschlagen worden, die Sowjetunion solle Experten zu den amerikanischen Atomtest-Anlagen schicken, um die Intensität der Versuche zu messen und dadurch ihre Instrumente besser kalibrieren zu können. Auf diese Weise sei es möglich, zu einer genaueren Überprüfung zu gelangen.

Das Problem der sowjetischen Ideen und Vorschläge besteht nach Shultz darin, daß es sich hierbei um eine Art von Wirklichkeitsflucht handele, indem man sich der Realität der politischen Probleme entziehe, die die Ursache des Konflikts seien. Der Frieden werde letztlich von der Lösung der politischen Probleme abhängen.

Zusammenfassend erklärte Außenminister Shultz, daß die neuen sowjetischen Positionen bei der Rüstungskontrolle einen Schritt vorwärts bedeuten könnten, jedoch nicht den Grundprinzipien von gestärkter Stabilität, von Gleichheit, von strategisch signifikanten Verringerungen und erhöhter Überprüfbarkeit gerecht würden. Dennoch entschlöße man sich zu einem positiven Ansatz. Der Westen befände sich in einer neuen Verhandlungsphase, in der, sofern die Sowjets es ernst meinten, ein echter Fortschritt möglich sei. Aufgabe sei, die Freiheit zu verteidigen und den Frieden zu erhalten. Man müsse treu zu den Grundsätzen und zu den Freunden stehen und gleichzeitig einen Holocaust verhindern. Es gäbe kein Ausweichen vor dieser doppelten Verantwortung. Die von den Staaten des Westens erstrebte Welt sei eine Welt in Frieden und Freiheit. Das Ziel, eine solche Welt zu erlangen, sei nur möglich, wenn die Demokratien sich selbst treu und in ihrer Zielsetzung unerschütterlich blieben.

Nach seiner Rede ging Außenminister Shultz auf Fragen der Delegierten ein.

Abg. **Frinking** (Niederlande), warf die Frage auf, auf welche Weise die USA bereit seien, die *Strategische Verteidigungsinitiative* in die Genfer Verhandlungen einzubeziehen. Außenminister Shultz entgegnete, die USA seien darauf vorbereitet, die Frage des Verhältnisses von offensiven zu defensiven Kriterien zu erörtern. Man habe auf den Forschungscha-

rakter des sorgfältig beschriebenen Programms hingewiesen.

Die Absicht sei, das Programm innerhalb einer ziemlich restriktiven Definition, die der ABM-Vertrag verlange, durchzuführen. Man sei bereit, darüber zu sprechen, wie ein Wechsel von dem gegenwärtig offensiv beherrschten System der Abschreckung zu einem zuverlässigen System erreichbar sei, das gleichzeitig offensive und defensive Kriterien einbeziehe.

Abg. **Dr. Duffy** (Vereinigtes Königreich) stellte die Frage, inwieweit unter Beachtung der geltenden Strategie und Politik eine Einigung über erhebliche *Reduzierungen* ein Risiko bedeute und inwieweit der Westen darauf vorbereitet sei, selbst bei geringem Risiko eine Vereinbarung anzustreben.

Außenminister **Shultz** sprach von einem bestehenden Gleichgewicht. Die USA glaubten, daß eine geeignete Abschreckung dazu führen sollte, das Gleichgewicht nach unten zu verlagern, um dadurch die strategische Stabilität zu verstärken. Ein zentrales Problem sei, daß die Struktur der sowjetischen Streitkräfte durch stärkeren Ausbau der landgestützten Interkontinentalraketen gekennzeichnet sei, während sich die US-Kräfte auf die TRIADE verteilten. Keine Seite könne daher von der anderen verlangen, die Kräfte nach ihren Vorstellungen umzugruppieren. Dies sei der Grund, weshalb man bei den START-Gesprächen nach entsprechenden Optimierungsmöglichkeiten gesucht habe. Die größte destabilisierende Gefahr — obwohl die USA dem durchaus etwas entgegenstellen könnten — gehe von den für einen Erstschatz gedachten Interkontinentalraketen aus, über die die Sowjetunion überall verfüge. Wenn man also an Reduzierungen denke, die die strategische Stabilität vergrößerten, so müsse man Verringerungen bei jenen Kräftekatégorien erreichen.

Abg. **Gunnella** (Italien) erkundigte sich nach der Bereitschaft der USA, den Bündnispartnern die Teilnahme an SDI nicht allein im industriellen, sondern insbesondere auch im Forschungs- wie im politischen Bereich zu ermöglichen.

Außenminister **Shultz** entgegnete, man habe nicht allein den Verbündeten in Europa, sondern darüber hinaus auch in Japan den Inhalt des SDI-Programms erläutert und sie zur Teilnahme eingeladen. Man habe sich beraten, in welcher Weise die Partnerschaft ablaufen könne. Einige Nationen hätten klargemacht, daß sie keine Partnerschaft im politischen Bereich wünschten. Die USA seien darauf eingestellt, in der weiteren Entwicklung mit anderen Ländern zusammenzuarbeiten, und dies käme dem Programm zugute.

Abg. **Daillet** (Frankreich) bezog sich auf die Äußerung zur Einbeziehung der *Nuklearpotentiale von Frankreich und Großbritannien* in die Verhandlungen, d. h. daß für den Fall einer Einigung bei strategischer Abrüstung Frankreich und Großbritannien ihrerseits daran beteiligt seien. Er erkenne nicht, worauf Außenminister Shultz dies beziehe.

Außenminister **Shultz** unterstrich, er beziehe sich auf die Tatsache, daß, wenn man entscheidende Verminderungen erreichen könne, d. h. dem Ziel des Präsidenten nach völliger Beseitigung der Nuklearwaffen näherkommen wolle, man dann nicht das französische und britische Potential als damit nicht in Zusammenhang stehende Anzahl im Vergleich zur Gesamtzahl ansehen dürfe.

Ebenso müßten die Chinesen in diese Gleichung einbezogen werden. Er verstehe Äußerungen von Präsident Mitterrand, Premierminister Thatcher und Ministerpräsident Deng Xiaoping so, daß sie sich im Hinblick auf eine Beseitigung nuklearer Waffen bereit fänden, sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen. Man müsse hier auch das Verhältnis zum Bereich des Nichtverbreitungsvertrages sehen.

Abg. **Hysing-Dahl** (Norwegen) fragte, ob trotz der zahlreichen Beteuerungen von sowjetischer Seite die SS-20 weiterhin hergestellt und stationiert würden, oder ob dies nicht mehr so sei.

Außenminister **Shultz** erwiderte, die Anzahl der in Stellung gebrachten SS-20 überschreite jetzt wesentlich jene zum Zeitpunkt der Entscheidung der Niederlande bestehende Anzahl. Die Sowjets hätten weiter stationiert und rüsteten ihre Kräfte insoweit um, als die Stationierung der SS-25 vorbereitet werde.

Bürgermeister **Pawelczyk** (Bundesrepublik Deutschland) warf die Frage auf, ob zwischen Forschung auf der einen und *Entwicklung und Stationierung der Raketenabwehrsysteme* auf der anderen Seite eine klare Linie gezogen worden sei. Ferner, ob es stimme, daß, bevor man die Forschungsphase verlasse, die Bündnispartner konsultiert und ein Versuch unternommen würde, durch Verhandlungen mit der Sowjetunion Lösungen zu finden.

Außenminister **Shultz** bejahte dies. Aber dies sei nicht Hauptgegenstand der Debatte. Die Frage müsse sich auf die Durchführung der Forschungsphase beziehen, und ob es möglich sei, sich gegen ballistische Raketen zu verteidigen. Von welchem Ausmaß der Entwicklung und Erprobung, von welcher Stufe eines Systems und seiner Komponenten man spreche, komme es an. Hinzu trete, daß, wenn man mit dem vereinbarten Textabschnitt D des ABM-Vertrages übereinstimme, man glaube, über ein auf den sogenannten „neuen Prinzipien“ beruhendes System zu sprechen. Die Schaffung eines solchen Systems, das Forschung, Erprobung und Entwicklung umfasse, könne relativ ungehindert von diesen Beschränkungen voranschreiten.

Der Präsident habe sich für eine engere Interpretation bei Weiterverfolgung des SDI-Forschungsprogramms entschieden. Sie schränke die Art der Erprobung in einem größeren Grad ein. Man komme trotz mancher anderweitiger Vorstellungen nicht umhin, die Grundlagen zu erproben.

Abg. **Itter** (Türkei) bat um eine Stellungnahme zum Problem des die Demokratien bedrohenden *Terrorismus*.

Außenminister **Shultz** sah eine verstärkte Zusammenarbeit und einen Austausch der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse als unverzichtbar an. Durch die Zusammenarbeit mit den Regierungen der Bündnisländer habe man in den letzten zwölf Monaten Erfolge erzielt, insbesondere bei Verhinderung terroristischer Aktionen.

Allgemeine Aussprache

a) Politische Angelegenheiten

Der Politische Ausschuß legte der Versammlung durch seinen Generalberichterstatter Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) vier Entschlüsse vor. Abg. George wertete die Tatsache, daß nur ein einziger Änderungsantrag gestellt wurde, als Ergebnis sehr gründlicher Beratungen im Ausschuß.

Die *Entschlüsselung über die Ost-West-Beziehungen* trage der im Vorfeld der Gipfelkonferenz zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow deutlich verbesserten Lage Rechnung. Doch dürften die Ost-West-Kontakte nicht auf Abrüstungsverhandlungen beschränkt bleiben, sondern müßten darüber hinaus zu weiteren politischen, wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen stabilen Verbindungen führen.

Abg. **George** lobte die regen Konsultationen unter den Verbündeten während der Vorbereitung des Genfer Gipfels. Ausdrücklich befürwortete er den Änderungsantrag des französischen Abg. **Bouvard**, in dem die Sowjetunion aufgefordert wird, ihrer Spannungsbereitschaft durch Beendigung der Invasion in Afghanistan und Respektierung der Menschenrechte Ausdruck zu verleihen. In diesem Zusammenhang präziserte Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) einen Hinweis seines Vorredners auf eine geplante Afghanistandebatte im Bundestag dahin gehend, daß der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages ein öffentliches Hearing über die Lage in Afghanistan veranstalten werde.

In der Aussprache über die *Entschlüsselung betr. die Europäische Zusammenarbeit im Sicherheits- und Verteidigungsbereich* hob der Generalberichterstatter den Gedanken der „Zweiten Säule“ im atlantischen Bündnis hervor und verwies auf die großteils erfolgreiche Arbeit der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG) hin. Das Eureka-Projekt sah er als wichtigen Faktor in der Fortentwicklung der europäischen Spitzentechnologie, jedoch nicht als eine Alternative zu SDI. Der dänische Abg. **Budtz** kündigte Stimmenthaltung seiner Delegation an, weil sie die in der Entschlüsselung empfohlene Einbeziehung des Europäischen Parlaments in die Kooperationsbemühungen nicht billige.

In der Einführung der *Entschlüsselung über den Terrorismus* erinnerte der Generalberichterstatter daran, daß der internationale Terrorismus erschreckende Formen annehme. Ein Viertel der terroristischen Akte würden von Regierungen unterstützt

und dieser Anteil nehme zu. Es sei von grundlegender Bedeutung, daß die Regierungen im Kampf gegen den Terrorismus nach den Prinzipien des Rechts handelten.

Im Hinblick darauf und auf die Lage im Nahen Osten bedauerte Abg. **Lord Mayhew** (Vereinigtes Königreich), daß es nicht möglich war, in die Entschlie-ßung eine Ablehnung von sogenannten Vergeltungsschlägen aufzunehmen, die das internationale Recht verletzen und von der internationalen Öffentlichkeit verurteilt würden. Abg. **Sir Johnson Smith** äußerte Besorgnis über die Einschätzung der Handlungen der IRA durch Angehörige bestimmter Mitgliedsländer als Teil eines Befreiungskampfes. Er hoffe, die Vereinigten Staaten würden auf im Vereinigten Königreich gesuchte Terroristen das- selbe Prinzip der Auslieferung anwenden, das sie im Falle der Entführer des italienischen Urlaubers- schiffes Achille Lauro geltend machten.

Zur *Entschlie-ßung über die Unterdrückung der tür- kischen Minderheit in Bulgarien* erklärte der Gene- ralberichterstatter, sie stünde in enger Überein- stimmung mit der Entschlie-ßung der Parlamentari- schen Versammlung des Europarates zum selben Thema. Die Rechte von mehr als einer Million tür- kischstämmiger Bulgaren würden in diesem Lande aufs gröbste verletzt und Amnesty International habe die Namen von mehr als einhundert seit 1984 getöteter oder in Gefangenschaft gehaltener Perso- nen veröffentlicht.

Abg. **Budtz** (Dänemark) wies mit seiner Zustim- mung zu dieser Entschlie-ßung zugleich darauf hin, daß im Europarat Anlaß gewesen sei, ähnliche Ap- pelle zur Wahrung der Menschenrechte an die Tür- kei zu richten.

b) Wissenschaft und Technik

Ausschußvorsitzender Abg. **Sir Emery** (Vereinigtes Königreich) beschrieb die Arbeit seines Ausschus- ses, der neben dem Generalbericht einen Sonderbe- richt über die Nutzung des Weltraumes erstellt hat- te. Der Sonderbericht biete eine ausführliche Über- sicht der zivilen und militärischen Anwendungspro- jekte in Ost und West. Auf ziviler Seite böten sich für die Zukunft Möglichkeiten fruchtbarer Zusam- menarbeit zwischen Ost und West. Auf militä- rischer Seite müsse zunehmend eine Unterschei- dung zwischen Militarisierung (Aufklärung, Logi- stik) und Bewaffnung (Stationierung von Waffensys- temen) des Weltraums getroffen werden. — Der allgemeine Bericht behandle die Themen der Ver- breitung von Nukleartechnologie und Teilchenphy- sik sowie wissenschaftliche und ethische Probleme der Gentechnologie. Ferner enthalte er eine klare Darstellung der Fähigkeiten der Sowjetunion zur Abwehr ballistischer Raketen gegenüber dem west- lichen Projekt der strategischen Verteidigungsini- tiative. Wissenschaft und Technologie könnten dazu beitragen, das von Außenminister Shultz formu- lierte Ziel der Ersetzung des Gleichgewichts des Schreckens durch ein Gleichgewicht der Sicherheit zu verwirklichen.

Der Ausschuß legte eine *Entschlie-ßung über den Technologietransfer* vor, zu der Abg. **Lefebvre** (Ka- nada) ausführte, unterschiedliche Haltungen der westlichen Länder in dieser Frage bereiteten ihnen selbst große Schwierigkeiten. Nur durch harmoni- sierte Exportpolitiken der Bündnisstaaten im Tech- nologiehandel mit dem Ostblockländern zur Ver- meidung unerwünschten Technologietransfers in den Osten könnten die Voraussetzungen eines er- leichterten Technologietransfers zwischen den Bündnispartnern getroffen werden.

c) Wirtschaftsfragen

Abg. **Dr. von Wartenberg** (Bundesrepublik Deutsch- land) legte der Versammlung zwei Entschlie-ßungs- entwürfe des Wirtschaftsausschusses vor. Zur *Ent- schlie-ßung über die Wirtschaftsbeziehungen und das Bündnis* sagte er, in den Bündnisländern seien deutliche Tendenzen eines stabilen und anhalten- den Wirtschaftswachstums festzustellen, begleitet von Anstrengungen zur größerer fiskalischer und vor allem monetärer Stabilität. Auch seien die Fort- schritte vieler Entwicklungsländer bei der Eindäm- mung ihrer Verschuldung zu würdigen, obwohl dies- ses Problem in vielen Fällen weiterhin besorgniser- regend bleibe. Eine Gefahr für das System des freien Handels bestehe ferner in wachsenden pro- tektionistischen Tendenzen in einzelnen Mitglieds- ländern, und nicht zuletzt stelle auch das Problem der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, in vielen Bündnislän- dern eine Herausforderung für deren wirtschaftli- che und politische Stabilität dar. Die Regierungen der Mitgliedsländer würden daher aufgefordert, ge- meinsame Anstrengungen zu unternehmen, um die Arbeitslosigkeit abzubauen, auf Handelsbarrieren zu verzichten, durch Schaffung günstiger wirt- schaftlicher Bedingungen es den hochverschulde- ten Entwicklungsländern zu ermöglichen, ihre Pro- bleme auf geeignete Weise zu lösen. Es gelte dort, wo es dringend erforderlich sei, die riesigen Haus- haltsdefizite abzubauen. Die gute Funktionsfähi- gkeit des gegenwärtigen Systems flexibler Wechsel- kurse müsse gewährleistet bleiben.

Die *Entschlie-ßung über die wirtschaftliche Zusam- menarbeit im Bündnis* behandelte insbesondere Fragen des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles un- ter den Bündnisländern. Es werde an Artikel II des Nordatlantikvertrages erinnert, der die Mitglied- staaten auffordere, wirtschaftliche Stabilität und Wohlstand aller Mitgliedsländer zu fördern. Die Stabilität der Demokratien und das Vertrauen der Bevölkerungen in die demokratischen Institutionen hingen auch vom wirtschaftlichen Wohlergehen der Mitgliedsländer ab. Angesichts der ernsthaften wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten der schwächeren Allianzpartner, wie der Türkei, Portugals und Griechenlands, sollte den anderen Partnern gegenwärtig sein, welche wichtige Rolle diese Länder in der Verteidigung der Sicherheitsin- teressen des gesamten Bündnisses wahrnahmen, und welche überproportional hohen Anteil deren Verteidigungslasten in ihren Haushalten darstell- ten. Im Hinblick darauf würden die Regierungen

der Bündnisländer aufgefordert, Maßnahmen zur Förderung stabilen Wachstums in den schwächeren Partnerländern zu ergreifen; die wirtschaftliche und militärische Hilfe für diese Länder zu verstärken und dabei besonders die landwirtschaftliche Entwicklung und den Ausbildungsstand zu fördern; die eigenen Märkte soweit wie möglich für diese Partner zu öffnen, damit sie in die Lage versetzt würden, ihre finanziellen Lasten über erhöhte Exporte zu tragen; im Rahmen internationaler Institutionen wie OECD, IMF und Weltbank sei darauf hinzuwirken, finanzielle und währungspolitische Bedingungen zu schaffen, die es den Entwicklungsländern im allgemeinen und den südlichen Allianzpartnern im besonderen erlaubten, ihre Schuldenlast abzubauen, um so eine gesunde wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verfolgen.

d) Zivile Angelegenheiten

Ausschußvorsitzender **Garcia** (Vereinigte Staaten) berichtete über die Arbeit des Ausschusses. Er kündigte an, anstelle der abgeschlossenen Tätigkeit des Unterausschusses über die Nachfolgeneration werde sich ein neuer Unterausschuß mit dem Thema „Information der Öffentlichkeit“ befassen.

Zur *Empfehlung betr. die Information der Öffentlichkeit über Verteidigungs- und Sicherheitsfragen* sagte Generalberichterstatter **Dr. Clark** (Vereinigtes Königreich), seit der Verabschiedung einer gleichgerichteten Empfehlung im vergangenen Jahr habe der neue Generalsekretär Lord Carrington das NATO-Presseamt in sein eigenes Amt integriert und damit der Öffentlichkeitsarbeit auch äußerlich eine hohe Priorität eingeräumt. Nach wie vor würden die Mitgliedsregierungen aufgefordert, NATO-Informationsbüros in ihren Ländern einzurichten und mit effektiven Arbeitsmöglichkeiten auszustatten.

In einer *Entschließung über die Aufrechterhaltung des Helsinki-Prozesses* wandte sich der Ausschuß einstimmig gegen Zweifel am Nutzen des KSZE-Prozesses. Dieser Pessimismus resultiere aus den zu hochgeschraubten Erwartungen zu Beginn der Helsinki-Konferenz. Die Mitgliedsregierungen müßten weiterhin aufgrund der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte Fälle von Mißachtung der Menschenrechte bei den Warschauer-Pakt-Regierungen zur Sprache bringen. Sie sollten die Parlamentarier ihrer Länder an den KSZE-Nachfolgekonferenzen beteiligen.

e) Militärische Fragen

Der mit dieser Sitzung aus dem Amt scheidende Vorsitzende des Militärausschusses, Abg. **Horn** (Bundesrepublik Deutschland), gab einen Überblick über die Arbeit des vergangenen Jahres. Generalberichterstatter **Sir Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich) wies in seiner Einführung der *Entschließung betr. die Zukunft der Rüstungskontrolle: Fragen der Vertragseinhaltung und Verifikation* auf die nützliche Rolle hin, die dem aufgrund des ABM-Vertrages aus Vertretern beider Parteien gebildeten Ständi-

gen Beratungsausschuß (SCC) zufalle. Trotz des Einwands von Abg. **Stratton** (Vereinigte Staaten), dieser Ausschuß besitze wenig Kompetenzen und Einfluß, unterstrich der Generalberichterstatter, besonders in Fragen der Auslegung des Vertrags vermöge der Ausschuß auf vertraulicher Ebene Probleme zu behandeln und seine Auftraggeber frühzeitig zu informieren, damit es nicht zu vermeidbarer öffentlicher Konfrontation komme.

Bezüglich der *Entschließung betr. die Verteidigungszusammenarbeit* hob Generalberichterstatter **Sir Johnson Smith** hervor, die Unabhängige Europäische Programmgruppe sei endlich zu befriedigender Arbeitsweise gelangt. Dieser Impuls müsse fortgeführt werden, wobei die reicheren, über entwickelte Industrien verfügenden Mitgliedsländer für eine Einbeziehung von Ländern wie Portugal, Griechenland und der Türkei in gemeinsame Projekte Sorge tragen sollten. Er fordere Initiativen auf der Ebene der EWG als Voraussetzung einer effektiven europäischen Verteidigungszusammenarbeit. Nach wie vor sei nationale Eigensucht das Haupthindernis für die notwendige Zusammenarbeit. Letzteren Gesichtspunkt unterstrich Abg. **Biehle** (Bundesrepublik Deutschland) und appellierte auch an die amerikanischen Partner, durch Abbau der zahlreichen US-Restriktionen in der Verteidigungszusammenarbeit den Brückenschlag über den Atlantik zu stärken. Im Hinblick auf die notwendige Hilfestellung der sogenannten reichen Länder des Bündnisses für die ärmeren Partner könne jedoch der bloße Vergleich der Bruttosozialproduktziffern nicht als Maßstab gelten. Bündnisfähigkeit und Solidarität mit dem Bündnis müßten in diesem Zusammenhang ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

f) Sonderausschuß für Nuklearwaffen

Der stellvertretende Ausschlußvorsitzende, Abg. **Francke** (Hamburg) (Bundesrepublik Deutschland), legte den Tätigkeitsbericht des vorangegangenen Jahres vor. Er empfahl, der Ausschuß solle in Zukunft die Genfer Abrüstungsgespräche, die Entwicklung von ABM-Systemen und die Rolle der nuklearen Kurz- und Mittelstreckenwaffen in Europa beobachten. Mit der Wiederernennung des Ausschusses werde dessen Umbenennung in „Sonderausschuß für Nuklearstrategie und Rüstungskontrolle“ vorgeschlagen.

Aussprache mit dem Generalsekretär der NATO, Lord Carrington

Lord Carrington unterstrich die Bedeutung der gemeinsamen Verteidigung Nordamerikas und Europas für den Schutz der parlamentarischen Demokratien auf beiden Seiten des Atlantik. Er erinnerte an die Notwendigkeit höherer Kostenwirksamkeit im Verteidigungsbereich sowie an das Erfordernis, die Verteidigungslasten gleichmäßig zu tragen. Für die beiden Pfeiler der Allianz sei bedeutsam, daß

die europäischen Verbündeten 90 % der Landstreitkräfte in Europa zur Verfügung stellten sowie 80 % der Panzer und Kampfflugzeuge. Es bestehe kein Anlaß, das bisher Erreichte herunterzuspielen. Der Beitrag der europäischen Verbündeten sei positiv zu bewerten.

Lord Carrington verglich das Wirken von UNO und NATO in den Jahren seit ihrer Gründung und hob den Beitrag des Bündnisses zu Stabilität und Wohlstand im Gebiet der atlantischen Allianz hervor. Jenen Gründern des Bündnisses, die erkannt hätten, daß man Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen nur mit wirksamen Maßnahmen kollektiver Selbstverteidigung erreichen könne, hätten recht gehandelt. Das atlantische Bündnis sei seit seinem Bestehen eine mächtige Barriere gegen die Geißel des Krieges gewesen.

Ein Blick auf die täglichen Sorgen mache zugleich die positiven Entwicklungen im Bündnis während des vergangenen Jahres deutlich. Die Stationierung der Mittelstrecken- und Pershingraketen sei eine Leistung, für die die Regierungen der Stationierungsländer Anerkennung verdienten; es sei aber ebenfalls eine Leistung des gesamten Bündnisses. Einer massiven Kampagne der Sowjetunion, die unter der falschen Flagge der Abrüstung gestartet worden sei und lediglich dazu gedient habe, das Monopol der nuklearen Mittelstreckenraketen in Europa zu bewahren, habe man Stand gehalten. Auch auf dem Gebiet der konventionellen Verteidigung sei man gut vorangekommen. Die Unterstützung, die das Defense Planning Committee von den Regierungen der Bündnisländer erhalte, führe, wenn sie andauere, zur ständigen Verbesserung im konventionellen und Infrastruktur-Bereich. Die Tatsache, daß ein gemeinsam getragenes Infrastrukturprogramm von der doppelten Größe des früheren Programms durchgeführt werde, sei ein gutes Beispiel.

Auch im Planungsbereich könne man auf Erfolge verweisen. Dies beziehe sich auf die notwendigen Streitkräfte und ihre Ausrüstung sowie auf eine wirksamere Zusammenarbeit in Produktion und Beschaffung. Dank der Bemühungen von US-Politikern und Parlamentariern im Kongreß sei die Zweibahnstraße einer Realisierung nähergekommen. Mehr Mittel seien für gemeinsame Forschung und Entwicklung bereitgestellt worden. Auch die Bemühungen der IEPG-Verteidigungsminister kämen einer Lösung des den Europäern zufallenden Problems näher. Die NATO werde alles tun, eine enge und produktive Verbindung zwischen der Tätigkeit der Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren und dem umfangreicheren Programm der unter ständiger ministerieller Beobachtung stehenden konventionellen Verbesserung sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit bezeichnete Lord Carrington als lebenswichtig für den Erfolg dieses Programms wie auch für die Verteidigungsanstrengungen ganz allgemein. Das in Geilenkirchen stationierte Frühwarnsystem, an dem 12 Länder des Bündnisses beteiligt seien, sei eine eindrucksvolle Demonstration der Zusammenarbeit.

Außenpolitisch stellten „Genf und Gorbatschow“ einen wichtigen Wechsel dar. Der Politik des leeren Stuhles nach Abbruch der Verhandlungen sei kein Erfolg beschieden gewesen. Das Bündnis habe die Durchführung des Doppelbeschlusses verwirklicht, die sowjetische Seite sei an den Verhandlungstisch zurückgekehrt. Gorbatschow könne nach seiner Karriere im sowjetischen System als ein hervorragender Politiker bezeichnet werden, von dem man nicht genau den politischen Standort kenne und nicht wisse, in welcher Weise er politischen Wandel herbeiführe. Er habe versucht, dem bestehenden System eine größere und bessere Qualität abzugewinnen. Gleichwohl werde er auf wirtschaftlichem Gebiet auf die gleichen Grenzen stoßen wie seine Vorgänger.

Für die westlichen Länder sei entscheidend, in welcher Weise man in die „Optionen“ einbezogen werde, die in Genf und in anderen Zentren der Ost-West-Verhandlungen zur Debatte stünden. Zu den grundsätzlichen Optionen zähle jene zwischen einer Sicht der Ost-West-Beziehungen, die nach gleicher Grundlage strebe, und jener, die die Form eines Wettbewerbs beinhalte. Die Schwierigkeit, gemeinsame Grundlagen zu finden, bedeute nicht, daß es sie nicht gebe. Lord Carrington bezog sich auf die gemeinsame Erklärung der Außenminister Shultz und Gromyko vom Januar diesen Jahres, nach der es Zweck der Verhandlungen sei, „wirksame Vereinbarungen auszuarbeiten, deren Ziel sei, das Wettrüsten im Weltall zu verhindern und es auf der Erde zu beenden, die nuklearen Waffen zu verringern und die strategische Stabilität zu stärken“.

Die Sowjetunion habe viel Mühe aufgewendet, die öffentliche Meinung des Westens zu überzeugen, daß die strategische Verteidigungsinitiative das Wettrüsten weiter anfache und es unmöglich mache, sich auf eine Reduzierung der strategischen Waffen zu einigen. SDI setze Stabilität aufs Spiel. Beide Mächte, Amerikaner und Sowjets, könnten zahlreiche SDI betreffende Punkte vorbringen, und der Ort, sich darüber Lösungen auszudenken, sei Genf. Die vorgetragenen Argumente zeigten zwei Elemente verständlichen Inhalts: Die Verbindung zwischen offensiven und defensiven Waffen und die Schwierigkeit, Entscheidungen über die ersteren zu treffen, ohne sich darüber im klaren zu sein, wieviele der letzteren existierten. Der glaubhafte Inhalt ergebe sich aus den verständlichen amerikanischen Befürchtungen über solche Tatsachen wie die Radaranlage in Krasnojarsk und das sowjetische Programm der ABM-Forschung. Die insoweit zu verhandelnden Fragen beträfen die gesamte Allianz. Erforderlich sei somit, die Konsultationen innerhalb des Bündnisses so eng und wirksam wie möglich zu gestalten.

Für eine parlamentarische Versammlung wie die Nordatlantische Versammlung komme es darauf an, die öffentliche Debatte zu beeinflussen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Genfer Verhandlungen bedeute dies, den für die Vereinigten Staaten und die westliche Position grundlegenden Sachverhalt zu verdeutlichen, der in unserem Bemühen bestehe, substantielle Reduzierungen bei den nuklea-

ren Waffen zu erreichen, und in unserer Bereitschaft, konstruktiv auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Der Generalsekretär unterstrich die früheren, im Mittelstreckenbereich die vollständige Eliminierung dieser Waffen vorsehenden, westlichen Vorschläge. Bei den strategischen Nuklearwaffen habe der Vorschlag eine Reduzierung von 33 % vorgesehen.

Eine überzeugende Antwort sei erforderlich zu dem von der Sowjetunion zur strategischen Verteidigungsinitiative vorgetragenen Punkt. Es gehe darum, daß man von den Sowjets nicht erwarten könne, grundlegende Reduzierungen bei strategischen Waffen zu akzeptieren, wenn sie dabei das Risiko eingingen, eines Tages erkennen zu müssen, daß die Waffenbestände durch die erfolgreiche Aufstellung eines strategischen Raketenabwehrsystems entwertet worden seien.

Tatsache sei allerdings, daß sie ein solches Risiko nicht eingingen. Einmal spiele beim Aufstellen eines solchen Systems der lange Zeitfaktor eine Rolle, zweitens werde es den Interessen der USA entsprechen, nach Auswertung der Ergebnisse des SDI-Forschungsprogramms zu Verhandlungen über den Übergang zu einem mehr von Verteidigungs- und weniger von Angriffswaffen abhängigen strategischen Gleichgewicht zu gelangen. Schließlich könnten angemessene Sicherungsmaßnahmen ausgehandelt werden, die Teil jeder neuen Vereinbarung über offensive Waffen seien. Wenn die Sowjets wirklich an entscheidenden Reduzierungen strategischer Waffen interessiert seien, dann könnten sie dieser Linie in ihren vertraulichen Kontakten mit den Vereinigten Staaten folgen. Entscheidende Reduzierungen offensiver Waffen würden bedeutsame Tatsachen schaffen, um die zukünftige Entwicklung des strategischen Dialogs zu beeinflussen. Der Westen sei bereit, den Preis entscheidender Reduzierungen mit den Sowjets zu teilen.

Abschließend unterstrich Lord Carrington anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki die Bedeutung von Abrüstung und Rüstungskontrolle in den Ost-West-Beziehungen.

In der sich anschließenden Diskussion meldeten sich u. a. Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) und Abg. **Lange** (Bundesrepublik Deutschland) zu Wort. Abg. **Gansel** warf die Frage nach der Vereinbarkeit von SDI-Forschung mit den Bedingungen des ABM-Vertrages auf. Man habe ihn unterrichtet, daß die USA bei Abweichungen davon die Sowjets konsultieren würden. Er habe in der New York Times von der Entscheidung Präsident Reagans gelesen, nach der Erprobung und Entwicklung mit dem ABM-Vertrag von 1972 vereinbar seien.

Lord Carrington entgegnete, er verstehe die Position der USA dahingehend, daß sie die SDI-Forschung weiter vorantreiben würden, jedoch nichts unternehmen, was einen Bruch des ABM-Vertrages bedeute. Vor beabsichtigter Aufstellung würden sie mit der UdSSR verhandeln. Er sei sich keiner Änderung dieser Position bewußt.

Abg. **Lange** fragte den Generalsekretär, ob die Stationierung der Mittelstreckenraketen und der Pershing II die Allianz gestärkt oder geschwächt habe. Millionen Menschen in Europa stimmten nicht mit dem Urteil überein, daß die Stationierung der Allianz genutzt habe.

Lord Carrington verwies auf die Tatsache, daß die UdSSR bereits über SS-20 verfügte, als Westeuropa keine vergleichbare Waffe besessen habe. Europäische Regierungen hätten die Stationierung dieser Waffen gefordert. Es wäre einer Katastrophe gleichgekommen, hätte Europa als Folge der sowjetischen Propaganda diesen Kurs nicht eingehalten. Die Stationierung sei gut für die Allianz und gut für den Frieden gewesen.

Aussprache über das Thema „Strategische Verteidigung und die atlantische Allianz“

Als Grundlage der Diskussion lag der Entwurf einer Entschließung über „Strategische Verteidigung und das Bündnis“ von Abg. John Cartwright (Vereinigtes Königreich) und Senator Charles Mathias (USA) vor. Zu dem Entschließungsentwurf hatten u. a. die deutschen Delegierten Gansel, Jungmann, Pawelczyk und Voigt (Frankfurt) sowie Francke (Hamburg) Änderungsanträge vorgelegt.

Einleitend sprach Botschafter **Paul H. Nitze** über das Thema „Die strategische Verteidigungsinitiative der Vereinigten Staaten“. Nitze nannte die Faktoren, die Präsident Reagan veranlaßt hatten, sich für die Durchführung von SDI zu entscheiden. SDI stelle ein Programm dar, dessen Erfolg schwerwiegende Auswirkungen auf die Westliche Sicherheitspolitik haben könnte.

Zur Entstehungsgeschichte des Programms führte Nitze aus, dem Beschluß Präsident Reagans, die Möglichkeit einer strategischen Verteidigung intensiv zu prüfen, hätten verschiedene Faktoren zugrunde gelegen. Hierzu gehöre die negative Verschiebung des strategischen Gleichgewichts seit der Unterzeichnung von SALT I. Die amerikanische Seite habe bei Unterzeichnung des ABM-Vertrages geglaubt, es werde aufgrund der in diesem Vertrag festgelegten strengen Begrenzungen für Verteidigungssysteme gegen ballistische Raketen möglich sein, über eine deutliche Reduzierung offensiver strategischer Nuklearwaffen zu verhandeln. Man habe angenommen, daß sich das Verhältnis der Nuklearwaffen stabil gestalten würde, wenn jede Seite über ungefähr gleichstarke überlebensfähige offensive Streitkräfte für einen Vergeltungsschlag verfüge und in etwa gleichzeitig praktisch keine Verteidigungsmöglichkeit gegen Angriffe durch ballistische Raketen hätte und damit dem Gegenschlag der anderen Seite schutzlos ausgeliefert wäre. Dies habe sich nicht als möglich erwiesen. Die Sowjetunion habe während der SALT II-Verhandlungen wenig echte Bereitschaft gezeigt, über eindeutige Verringerungen der offensiven Waffen zu sprechen. Die strategischen offensiven Potentiale seien enorm aufgestockt worden, und die So-

wjetunion habe sich die nach SALT I und II zulässige Kombination mehrerer Gefechtsköpfe, großer ballistischer Raketen und Treffgenauigkeit der Raketen voll zunutze gemacht. Die sowjetische Raketenstreitmacht, mit der praktisch jedes Ziel in den USA bedroht werden könne, sei heute viermal höher als zu dem Zeitpunkt, als der SALT I-Vertrag geschlossen wurde. Mit der Zunahme des Offensivpotentials seien große Anstrengungen der Sowjets im Bereich der Defensivsysteme verbunden, z. B. operationelle ABM- und Antisatellitensysteme. Die sowjetischen Aktivitäten bei Offensiv- und Defensivsystemen lieferten den Beweis, daß sie das Konzept einer gegenseitigen stabilen Abschreckung nicht akzeptiert hätten.

Ein weiterer Faktor, der zu SDI geführt habe, sei der technische Fortschritt seit 1972 gewesen. Auf vielen für die Abwehr gegen ballistische Raketen bedeutsamen Gebieten seien hinsichtlich Wirksamkeit und Kostensenkung enorme Fortschritte gemacht worden. Sie machten Abwehrsysteme möglich, die vor 15 Jahren noch nicht im Bereich des technisch Machbaren lagen.

Ein dritter für die strategische Verteidigungsinitiative wichtiger Faktor sei die feste Überzeugung des Präsidenten gewesen, daß eine auf der Androhung offensiver atomarer Vergeltung beruhende Abschreckung zwar weiterhin die Grundlage der westlichen Sicherheitspolitik bilden müsse, daß sich die westliche Seite aber nicht unbedingt auf immer damit zufrieden geben sollte, sich ausschließlich nach diesem Ziel zu orientieren.

Botschafter **Nitze** nahm im zweiten Teil seines Vortrags Stellung zum Inhalt des SDI-Programms, das er als Forschungsprogramm bezeichnete, bei dem die Machbarkeit neuer bodengestützter als auch weltraumgestützter Abwehrtechnologien untersucht werde. Es stehe in voller Übereinstimmung mit dem ABM-Vertrag. Wegen verschiedener Interpretationen und wegen des amerikanischen Interesses an einer strengen Einhaltung des ABM-Vertrages hätten die USA der Auslegung des Vertrages sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet. Die amerikanische Ansicht, daß eine weniger enge Auslegung ihrer Befugnisse als diejenige, die sie bei der Begrenzung ihres SDI-Forschungsprogramms angewandt hätten, absolut gerechtfertigt wäre, sei strittig. Das SDI-Forschungsprogramm sei nach Maßgabe einer restriktiven Interpretation der sich aus dem ABM-Vertrag ergebenden Verpflichtungen strukturiert und werde auch in Zukunft auf dieser Grundlage durchgeführt. Man habe keine vorgefaßten Meinungen hinsichtlich des Ergebnisses des Forschungsprogramms oder sich daraus ergebender praktikabler neuer Verteidigungsoptionen. Während der sich aus diesem Grunde über eine Reihe von Jahren erstreckenden Forschungsarbeiten müsse ein offensives atomares Vergeltungspotential weiterhin die praktisch einzige Grundlage der Abschreckung bilden. Nahziel der USA sei hierbei die Vorstellung drastisch reduzierter Offensivstreitkräfte und strikter Einhaltung des ABM-Vertrages. Das Ergebnis des Forschungsprogramms werde zeigen, ob mit einer Verlagerung in Richtung

auf eine kombinierte offensive und defensive Abschreckung begonnen werden solle, wobei der Abwehr größeres Gewicht zukäme als zur Zeit. Sollte SDI zeigen, daß neue Verteidigungstechnologien machbar seien, indem bewiesen werde, daß defensive Systeme die anspruchsvollen Kriterien der Überlebensfähigkeit und Kostenwirksamkeit erfüllen könnten, so glaube man an das Zustandekommen eines stabileren strategischen Gleichgewichts durch stärkeren Rückgriff auf solche Verteidigungssysteme.

Strategische Verteidigungssysteme könnten langfristig gesehen einen wichtigen Beitrag zur Abschaffung atomarer Waffen leisten. Sollte es dazu kommen, wäre das für die Herstellung solcher Waffen erforderliche technische Wissen weiterhin vorhanden. Die Gefahr bliebe bestehen. Man könne ihr durch nicht nukleare Defensivsysteme begegnen.

Während das SDI-Programm lediglich ein nach dem ABM-Vertrag zulässiges Forschungsprogramm sei, sei die sowjetische Position inkonsequent gewesen. Umfang und Größenordnung ihrer Forschungsarbeiten an defensiver Spitzentechnologie ließen außerdem erkennen, daß die Sowjets in diesen neuen Technologien potentielle Vorteile sähen.

Das von den Sowjets seit Beginn der Genfer Verhandlungen geforderte Verbot von Forschungen, die auf die Schaffung von Waffen für den „Schlag im Weltraum“ (space strike arms) gerichtet seien sowie die SDI-Entwicklung durch die USA sei einseitig und führe zu dem Ergebnis, das ihnen bei Forschungsarbeiten über neue defensive Technologien ein Fast-Monopol einräume. SDI sei nicht ein Versuch, wie von den Sowjets behauptet werde, Überlegenheit zu gewinnen. Es gehe um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und um die Gewährleistung der Sicherheit der USA und ihrer Verbündeten. Man habe öffentlich unterstrichen, über die Integration neuer Abwehrsysteme in die Struktur der Streitkräfte beider Seiten und über neue Defensivsysteme nach den Bestimmungen des ABM-Vertrages zu verhandeln. Den USA schwebte ein Übergang unter gemeinsamer Regie vor, bei dem neue Verteidigungssysteme von beiden Seiten gleichzeitig allmählich und kontrolliert eingeführt würden, bei einem weiteren gleichzeitigen Abbau der offensiven Nuklearwaffen.

Die heute erreichte Wirksamkeitsstufe der offensiven Waffensysteme, besonders auf sowjetischer Seite, habe einen Punkt erreicht, an dem die Überlebensfähigkeit der bodengestützten Vergeltungsstreitkräfte beider Seiten in zunehmendem Maße bedroht sein werde. Die für eine erhöhte Stabilität entscheidenden Reduzierungen sollten vorgenommen werden, unabhängig davon, ob sich SDI als erfolgreich erweise.

Sollten neue Defensivtechnologien durchführbar sein und sich die strategische Verteidigungsinitiative als erfolgreich erweisen, könnten Reduzierungen der offensiven Streitkräfte dazu beitragen, die Stabilität während einer Übergangszeit zu erhöhen. Es müsse weniger befürchtet werden, daß der Auf-

bau von Abwehrsystemen eine Erstschlagsstrategie eher ermutigen als verhindern könnte.

Abschließend betonte Botschafter **Nitze**, bei SDI gehe es nicht darum, ein Regime zu schaffen, das die Abschreckung ersetze, sondern um eine Verlagerung der Abschreckungsmittel. Heute gebe es für das Mittel der Abschreckung, einem Angreifer den hohen potentiellen Preis in Form der Androhung eines verheerenden atomaren Vergeltungsschlages vor Augen zu führen, keine verfügbare Alternative. Die Abschreckung könne ihre Funktion aber auch wirksam erfüllen, wenn man in der Lage sei, dem Angreifer die Vorteile zu verwehren, die zu erzielen er sonst hoffen könne. Nach amerikanischer Auffassung sei ein auf einem größeren Beitrag von Verteidigungssystemen beruhendes Gleichgewicht der Abschreckung eine solidere Basis für ein stabiles und zuverlässiges strategisches Verhältnis.

Eine stärkere verteidigungsorientierte Abschreckungsposition könne sich auf die zukünftige Verteidigungspolitik auswirken. Zu prüfen sei, welches die Folgen sind, wenn man mehr als bisher auf Abwehrsysteme vertraue. Bei der Stationierung neuer Abwehrsysteme würden diese Folgen entscheidendes Gewicht haben.

Nach den Ausführungen Botschafter Nitzes richteten mehrere Abgeordnete Fragen an ihn.

Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) warf die Frage einer Revision oder eines Neuaushandeln des ABM-Vertrages unter Beachtung der durch das SDI-Programm zu erzielenden Ergebnisse auf.

Botschafter **Nitze** entgegnete, man habe sich in der Vergangenheit dafür entschieden, den Vertrag erst neu zu formulieren, wenn Klarheit über den Stand der technologischen Entwicklung herrsche. Jetzt habe man sich für einen Dialog mit der Sowjetunion entschieden und diskutiere gegenwärtig die Interpretation des ABM-Vertrages. Bezüglich Erprobung und Entwicklung gebe es unterschiedliche Auffassungen.

Abg. **Frau Reding** (Luxemburg) wollte wissen, ob bei Durchführung der Strategischen Verteidigungsinitiative noch angemessene Ressourcen für die Finanzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa übrigblieben.

Botschafter **Nitze** legte dar, man sei weiter von den bestehenden Methoden der Vergeltung abhängig. Eine Änderung gebe es hier nur bei Änderung der Ost-West-Beziehungen. Trete diese ein, so könne man Verhandlungen zur Reduzierung von nuklearen und konventionellen Streitkräften beginnen. Zur Frage der Ressourcen müsse man sehen, daß die Kosten für SDI nur auf 1 % der Kosten des US-Verteidigungshaushalts geschätzt würden. SDI belaste das Budget daher nicht. Die konventionelle Verteidigung betrage bereits jetzt 80 % des Verteidigungshaushalts.

Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) fragte nach der Interpretation des ABM-Vertrages in bezug auf Entwicklung und Erprobung neuer Systeme. Bis vor etwa zwei Wochen habe man den mei-

sten Europäern gesagt, die Position, der NATO sei, daß die SDI-Forschung von Entwicklung und Dislozierung getrennt sei. Man habe ihnen auch gesagt, sie würden über alle die Forschung übersteigenden Schritte konsultiert und unterrichtet. Nunmehr sähen sie sich einer neuen Situation gegenüber, die Abrüstung unmöglich machen könnte. Die bisherige Unterscheidung sei wesentlich. Er bat Botschafter Nitze, den Inhalt der gegenwärtigen Übereinstimmung in der NATO zu bestätigen.

Botschafter **Nitze** unterstrich, daß der Text des ABM-Vertrages in bezug auf SDI irrelevant sei, weil der Präsident sich für eine Fortgeltung der dem Kongreß zuvor angekündigten und SDI betreffenden Restriktionen entschieden habe. In bezug auf die rechtliche Interpretation des ABM-Vertrages hätten die Vereinigten Staaten künftige Entwicklungen im Auge gehabt. Sie hätten sicherstellen wollen, diese erst gar nicht zu gestatten. Die Sowjetunion habe sich auf der anderen Seite dagegen gewandt, daß der Vertrag auch die noch nicht bekannten Technologien umfasse. Sie habe nur den bekannten Wissensstand darin einbeziehen wollen. Ein Kompromiß sei schließlich dabei herausgekommen. Die USA hätten ursprünglich eine restriktive Haltung als die Sowjetunion erstrebt. Die Sowjetunion habe sich geweigert, dem zuzustimmen. Die Erfahrung stütze nicht die zum Ausdruck gebrachten Bedenken, denen zufolge es unmöglich sei, die Stationierung eines einmal entwickelten Systems aufzuhalten.

Abg. **Mardones** (Spanien) bat um Präzisierung des Zeitraums bis zur möglichen Dislozierung im Rahmen von SDI.

Botschafter **Nitze** entgegnete, man müsse damit rechnen, daß es mindestens zehn Jahre dauern werde, bevor die Dislozierung innerhalb von SDI zu irgendeiner strategischen Unterscheidung führe. Es sei notwendig, bis dahin an den gegenwärtigen Abschreckungskomponenten festzuhalten.

Abg. **Earl De La Varr** (Vereinigtes Königreich) bezog sich auf das von Botschafter Nitze genannte Kosten-Wirksamkeits-Kriterium und fragte, wie man dies beim SDI-Programm bestimmen könne.

Botschafter **Nitze** entgegnete, dieses Kriterium werde nicht allein von ihm genannt, sondern sei von den Joint Chiefs of Staff gebilligt und werde von der Exekutive insgesamt gutgeheißen. Es könne durch das bereits umrissene Forschungsprogramm bewertet werden. Dieses enthalte eine Bestimmung zur Rechnungsprüfung.

Abg. **Cartwright** (Vereinigtes Königreich), Berichterstatter des Sonderausschusses, sagte, die Verfasser des Entschließungsentwurfs seien sich bewußt, welche Gefahren der Spaltung im Bündnis mit der Frage der Strategischen Verteidigungsinitiative verbunden seien. Sie glaubten jedoch, ein offener Meinungsaustausch darüber könne und müsse geführt werden. Die Ausführungen von Außenminister Shultz und Botschafter Nitze seien Beispiele eines beginnenden konstruktiven Dialogs. Der Entschließungsentwurf erkenne zwar die Tatsache ei-

nes Meinungsspektrums über SDI im Bündnis von völliger Zustimmung bis zu gänzlicher Ablehnung an, konzentriere sich jedoch auf die wesentlichen Bereiche der Übereinstimmung. Diese bestünden in der Versicherung, daß auf Vergeltungswaffen gestützte Abschreckung weiterhin ein wesentliches Element der Sicherheit des Bündnisses bleibe, sowie in der Einsicht, daß die USA Forschung in Defensivtechnologie betreiben müßten als Vorsichtsmaßnahme gegen ein eventuelles Ausscheren der Sowjetunion aus dem ABM-Vertrag. Zugleich unterstreiche die Entschließung die Bedeutung des ABM-Vertrages und dränge die beiden Vertragspartner, Grauzonen der Vertragsinterpretation zu klären. Drittens werde darin das Erfordernis umfassender Konsultation über SDI im Bündnis betont. Dies sei eine ausgewogene Haltung, die Zweifeln nicht den Mund verbiete.

Senator **Mathias** (Vereinigte Staaten), Mitberichterstatter des Sonderausschusses, verwies auf die fortwährende Verpflichtung der USA auf die Bestimmungen des ABM-Vertrages, wie sie in der Rede Präsident Reagans vom 11. Oktober 1985 und Außenminister Shultz' vom Vortage zum Ausdruck komme. Er empfahl die Annahme des Entschließungsentwurfs als einen Beitrag zur Stärkung des Vertrags.

Abg. **Damgaard** (Dänemark) erinnerte an die großen Gefahren, die in den riesigen Arsenalen von Nuklearwaffen und in der wachsenden Möglichkeit der Weiterverbreitung nuklearer Waffen schlummeren. In Dänemark wie in ganz Europa erwarteten die Bevölkerungen von der bevorstehenden Gipfelbegegnung der Supermächte substantielle Verminderungen der Kernwaffen.

Abg. **Prof. Dr. Abelein** (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, die Strategische Verteidigungsinitiative werfe eine Vielzahl von Fragen auf, die nach dem derzeitigen Erkenntnisstand notwendigerweise offenbleiben müßten. Es sei Sache der Europäer, die spezifischen Elemente ihrer eigenen Sicherheitslage geltend zu machen und darauf zu achten, daß keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit im Bündnis entstünden und die Sicherheit Europas nicht von der Sicherheit der Vereinigten Staaten abgekoppelt werde. In Europa müsse man besondere Aufmerksamkeit der Bedrohung durch Marschflugkörper, nuklearfähige Flugzeuge und Gefechtsfeldwaffen und nicht zuletzt durch verbesserte konventionelle Waffen widmen. Die Bundesregierung habe eindeutig erklärt, daß sie das amerikanische Forschungsprogramm für gerechtfertigt halte, weil die Sowjetunion selbst nicht nur ABM-Systeme habe, sondern auch neue Abwehrtechnologien erforsche. Die Bundesregierung habe aber auch auf die besonderen Bedingungen hingewiesen, die aus ihrer Sicht beachtet und erfüllt sein müßten: Die Strategie der flexiblen Abschreckung müsse erhalten bleiben, solange es keine für die Kriegsverhinderung wirksamere Alternative gäbe, und ebenfalls müsse die strategische Einheit des Bündnisses aufrechterhalten bleiben. — Die SDI-Forschung müsse mit dem ABM-Vertrag vereinbar sein, der die Entwicklung, Erprobung und Stationierung eines weltraum-

gestützten ABM-Systems oder seiner Komponenten verbiete. — Einen automatischen Übergang von der SDI-Forschung zur Entwicklung, Erprobung und Stationierung von neuen strategischen Abwehrsystemen sollte es nicht geben. Hier müsse eine klare Trennlinie eingehalten werden. Auch die USA hätten erklärt, daß sie mit der Sowjetunion verhandeln würden, ehe diese Trennlinie überschritten würde.

Das beste Ziel sei ein Zustand strategischer Stabilität, der das Kriegsrisiko weiter vermindere. Auf die Dauer werde sich dieser Zustand nur durch Rüstungskontrollvereinbarungen erreichen lassen, die sowohl das Verhältnis zwischen strategischen Offensiv- und Defensivsystemen regelten als auch die Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts in Europa umfaßten.

Abg. **McKinnon** (Kanada) teilte mit, seine Regierung beteilige sich nicht durch eigene Maßnahmen an der SDI-Forschung, erwarte jedoch Mitarbeit von Seiten der Industrie und Universitäten.

Senator **Rumor** (Italien) unterstrich die Bedeutung des Verhältnisses der Supermächte für das Bündnis und aktuell die des sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffens in Genf. Es komme auf die Stabilität des Bündnisses an, wobei der Reduktion des nuklearen Offensivpotentials eine entscheidende Rolle zukomme. Die Strategische Verteidigungsinitiative sei im Rahmen des ABM-Vertrages legitim, jedenfalls was die Phase der Forschung betreffe. Der Konsens der Bündnispartner sei hier wichtig und jede weitere Phase bedürfe der Absprache. Die Beteiligung der Europäer an SDI sei empfehlenswert, wenn reziproke Vorteile gewährleistet seien. Entscheidend sei, daß durch die Strategische Verteidigungsinitiative die gleiche Sicherheit für Amerikaner und Europäer nicht in Frage gestellt werde und es keine Abkopplung Europas in der Sicherheit gebe. SDI trage zur Sicherheit des Bündnisses bei und es gelte, die neue strategische Konzeption nicht zurückzuweisen, um eine destabilisierende Situation zu verhindern. Der Zusammenhalt der Allianz beim Erstreben gemeinsamer Sicherheit sei nach wie vor wichtigstes Erfordernis.

Abg. **Zervos** (Griechenland) trug die auf Frieden, Entspannung, völlige Abrüstung und Auflösung der Machtblöcke gerichteten Grundsätze seiner Regierung vor. Insbesondere erstrebe sie die Verminderung der Nuklearwaffen und die Errichtung nuklearwaffenfreier Zonen, namentlich auf dem Balkan. Sie wende sich gegen jegliche Ausweitung des Wettrüstens auf den Weltraum. Sie räume in dieser Hinsicht jedoch ein, daß das SDI-Programm sich vorerst nur in der Forschungsphase befinde. Das Gesamtprogramm müsse im Rahmen der bestehenden Rüstungskontrollverträge geprüft werden.

Den französischen Standpunkt legte Abg. **Huyghues des Etages** dar: Seit der Rede Präsident Reagans vom März 1983 werfe SDI Fragen auf von der technischen Durchführbarkeit bis zu den eventuellen Auswirkungen auf die strategischen und konventionellen Waffensysteme sowie auf das Ost-West-Verhältnis im allgemeinen. Von europäischer Seite

werde SDI unterschiedlich betrachtet. Manche beurteilten es als ein Super-Apollo-Programm mit riesigen technologischen Fortschritten, die nur den USA zugute kämen; andere sähen darin ein Mittel für den Zusammenhalt des Bündnisses, wiederum andere die Gefahr des Abwanderns von europäischem Kapital und europäischer Forschungskapazität, was vor allem durch gewisse Äußerungen von Verteidigungsminister Weinberger gestützt werde. Hinzu kämen die Zweifel an der strategischen Effizienz von SDI und seiner Vereinbarkeit mit dem ABM-Vertrag. Frankreich bejahe die technische Forschung des SDI-Programms und seine Vereinbarkeit mit dem ABM-Vertrag. Jedoch bestünden Vorbehalte hinsichtlich einer Änderung der Strategie der Abschreckung. Technologisch gesehen lehre die Erfahrung, daß Europa bei einer Mitarbeit an dem Programm nur wenig an den Ergebnissen beteiligt würde. Das Projekt EUREKA hingegen stehe mit seiner zivilen Zielsetzung nicht in Konkurrenz zu SDI, gewährleiste jedoch eine selbständige europäische technologische Weiterentwicklung bei fortwährendem strategischem Gleichgewicht zwischen den Supermächten.

Abg. **Francke** (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, in den Debatten der letzten Jahre sei von vielen Seiten, nicht nur von Seiten der Kirchen eindringlich argumentiert worden, daß die gegenseitige Vernichtungsdrohung als Grundprinzip der Friedenserhaltung ethisch nur zu legitimieren sei, wenn sie lediglich Übergangscharakter besitze. Daher habe das Bündnis die ständige Aufgabe, über neue Strategien nachzudenken, und in einem freien Bündnis habe man den Vorteil, dies in öffentlicher Debatte tun zu können. Die Behandlung des Themas SDI auf dieser Konferenz sei bereits ein wichtiger Teil dieser notwendigen Diskussion. Dabei sei zu beachten, daß die beiden gleichgewichtigen Hauptelemente des Harmel-Berichts Grundlage der politischen und militärischen Überlegungen bleiben müssen; daß die UdSSR unter Verletzung des ABM-Vertrages umfangreiche und intensive Forschungen betreibt; daß keine Abkopplung der USA von Europa eintritt und somit Zonen unterschiedlicher Sicherheit entstehen. Zu Recht erforschten daher die USA Möglichkeiten der Abwehr ballistischer Flugkörper, und die Europäer sollten das Angebot zur Beteiligung an diesen Forschungen im Rahmen des bestehenden ABM-Vertrages annehmen. Die von ihm vorgelegten Änderungsanträge beabsichtigten eine Ergänzung des Entschließungsentwurfs in vier Punkten: erstens müsse die bestehende Strategie der flexiblen Reaktion gültig bleiben, solange es keine wirksamere Alternative gäbe; zweitens dürften die SDI-Forschungsarbeiten nicht auf militärische Überlegenheit abzielen; drittens dürften nach Abschluß der Forschungsphase Entscheidungen über eine mögliche Entwicklung und Stationierung der Defensivsysteme erst nach Konsultation der Bündnispartner und nach Verhandlungen mit der Sowjetunion über kooperative Lösungen erfolgen; viertens müsse es im Rahmen des SDI-Forschungsprogramms unter den beteiligten Bündnispartnern einen uneingeschränkten Zugang zu den Forschungsergebnissen geben.

Im gleichen Sinne äußerte sich auch der niederländische Abg. **Frinking** und fügte hinzu, eine eventuelle Dislozierung von Waffensystemen im Weltraum dürfe nicht zu Lasten konventioneller Verteidigung gehen und dürfe nicht die Produktion weiterer Offensivsysteme hervorrufen. SDI-Forschung sei längst eine Realität und müsse grundsätzlicher Verhandlungsgegenstand der Supermächte sein.

Abg. **Iter** (Türkei) sagte, sein Land könne bei Projekten wie SDI und EUREKA nur einen bescheidenen Beitrag leisten, erhoffe sich aber von der Mitarbeit an EUREKA für die Zukunft die Entwicklung hochtechnologischer Forschung im eigenen Land.

Abg. **Angel** (Luxemburg) und **Lord Kimberley** (Vereinigtes Königreich) hoben in ihren Beiträgen die günstigen Auswirkungen des SDI-Programms auf die gegenwärtigen Abrüstungsverhandlungen hervor, während der norwegische Abg. **Knudsen** SDI als ein notwendiges Gegengewicht gegen die sowjetischen Aktivitäten auf diesem Gebiet einschätzte, das eine ausschließlich amerikanische Angelegenheit sei. Die Forschungen beider Supermächte könnten zu einer Erschütterung des strategischen Machtgleichgewichts führen. Norwegen begrüße alle Bemühungen um Verhinderung einer Stationierung von Waffen im Weltraum. Vor allem müßten gegen die Erprobung und Stationierung von SDI-Waffen rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden; dies bedeute strikte Einhaltung des ABM-Vertrages.

Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) kündigte an, in der Abstimmung über den Entschließungsentwurf würden einige Änderungsanträge der konservativen Seite Unterstützung durch sozialistische und sozialdemokratische Stimmen finden. Es handele sich keineswegs um ein taktisches Manöver, sondern um prinzipielle Fragen. 1979 habe die SPD in Berlin ein Übereinkommen gegen die Militarisierung des Weltraums vorgeschlagen. Dies sei von der Sowjetunion heftig kritisiert worden. 1983 habe dann Präsident Reagan in seiner SDI-Rede viele Argumente der Friedensbewegung aus der Debatte um die Stationierung von Pershing II und Marschflugkörpern aufgenommen, doch hätten sie ihn hier nicht ernst genommen. 1984 habe dann die SPD vorgeschlagen, das System der gegenseitigen Abschreckung bzw. eines Gleichgewichts des Schreckens zu überwinden durch strukturelle Unfähigkeit von Bundeswehr und NATO zur Offensive. Auch dies sei damals sehr scharf von der amerikanischen Administration kritisiert worden. Heute spreche jedoch Präsident Reagan in denselben Begriffen. Es erhebe sich die Frage, ob die Standpunkte des Parteivorsitzenden Willy Brandt und Präsident Reagans — der deutschen Sozialdemokraten und der amerikanischen Republikaner — so nahe beieinander lägen. Die Antwort laute: nein; denn erstens sei die Überwindung des Systems der gegenseitigen Abschreckung nur durch eine politische Politik, nicht aber durch Militärpolitik möglich; zweitens befürchteten die Sozialdemokraten, SDI werde in ein Wettüben mit Offensiv- und Defensivwaffen auf der Erde und im Weltraum münden. Nach den Worten von Botschafter Nitze stünden wenigstens auf sowjetischer Seite zehn Jahre

Entwicklung von offensiven Waffen bevor, um das mögliche Ergebnis von SDI zu überwinden. Er und seine Kollegen verstünden zwar die amerikanische Verpflichtung zur Forschung, wollten jedoch an ihr weder hinsichtlich der Verantwortung noch hinsichtlich der Folgen und der Lasten Anteil haben, weil sie offensichtlich kaum politischen Einfluß darauf hätten, wie das jüngste Beispiel der Änderung der amerikanischen Haltung zum ABM-Vertrag gezeigt hätte. Sie würden SDI von dem Augenblick an verurteilen, an dem Versuche und Entwicklung begonnen würden, denn dies würde die europäische Sicherheit beeinträchtigen und hätte schlechte Auswirkungen auf die Zukunft der Rüstungskontrolle. Es bedeutete das Ende des ABM-Vertrags sowie den Verlust der Glaubwürdigkeit in Dingen der Rüstungskontrolle. Er könne nur die Worte von Außenminister Shultz unterstreichen, daß Waffen die Symptome, nicht jedoch die Ursachen der Auseinandersetzung zwischen den Supermächten seien. SDI aber stelle nicht die Lösung, sondern lediglich ein weiteres Symptom — und vielleicht ein besonders gefährliches — dar. Er hoffe, das Gipfeltreffen der Supermächte werde sich mit den Ursachen beschäftigen. Abschließend dankte er der US-Delegation für ihre Gastfreundschaft und gab dem Wunsch Ausdruck, diese Tagung bleibe im Gedächtnis als die Konferenz vor dem von Reagan und Gorbatschow erzielten Durchbruch zu Entspannung und Rüstungskontrolle.

Abg. **Duffy** (Vereinigtes Königreich) wandte sich der Kostenfrage von SDI zu. Er hielt die Ansicht Botschafter Nitzes, es handle sich nur um die Umschichtung von einem Prozent der Verteidigungsaufwendungen für irreführend. In den NATO-Ländern bestünde eine besorgniserregende Kluft zwischen für notwendig gehaltenen Zielstärken der Streitkräfte und den tatsächlichen Programmen. Er befürchte, SDI werde von diesen Mängeln ablenken. Zwar akzeptiere jedermann die SDI-Forschung, die weitere Entwicklung müsse jedoch beizeiten bedacht werden, damit nicht am Ende die Technologie mit verlockenden Projekten und enormen finanziellen Beschaffungsmitteln die Politik lenke, statt umgekehrt.

Der japanische Beobachter Abg. **Arima** legte die Haltung seines Landes zu SDI dar. Sie bestehe in den fünf Forderungen: die USA sollten nicht einseitige Überlegenheit anstreben; SDI solle Bestandteil einer Abschreckungspolitik sein; SDI müsse defensiven Charakter haben; SDI müsse mit dem ABM-Vertrag vereinbar sein und jeglicher Entwicklung und Stationierung müßten Konsultationen mit den Verbündeten und Verhandlungen mit der Sowjetunion vorangehen. Japan sei aus Erfahrung an der Abschaffung aller Atomwaffen interessiert. SDI habe die Sowjets an den Verhandlungstisch zurückgeführt; es dürfe nicht zu einem bloßen Verhandlungsbonus herabgestuft werden.

Abg. **Frau Krone-Appuhn** (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, die Grundlagen für alle Weltraumunternehmungen seien von deutschen Raketen-technikern erforscht und erprobt worden, die nach dem Kriege in Ost und West weitergearbeitet hät-

ten. Einer von ihnen, Rolf Engel, habe auf das seit 1946 zu beobachtende und von Stalin ausgesprochene Interesse der Sowjetunion an SDI-Forschung hingewiesen. Gott habe Politikern, Technikern und Soldaten ihren Verstand verliehen, damit sie die Zukunft furchtlos, aber orientiert an den ethischen Grundsätzen der griechischen Philosophie gestalten. Es müsse eine Zukunft in Frieden sein. Diese Erde sei wundervoll — wie der erste Mensch im Weltraum, Jurij Gagarin, spontan ausgerufen habe. Um sie in diesem Zustand für kommende Generationen zu erhalten, müßten die Fortschritte in der Wissenschaft genutzt und zerstörerische Kräfte gebannt werden. SDI, zu der sie bedingungslos ja sage, solle helfen, für die Menschen eine glückliche und bessere Zukunft zu schaffen.

Abg. **McNamara** (Vereinigtes Königreich) befürchtete, SDI stelle keinen Endpunkt, sondern eine Beschleunigung der Rüstungsspirale dar. Er stelle fest, die US-Beschreibungen von SDI hätten sich gewandelt. Habe man zuvor von einer Abschaffung der Nuklearwaffen gesprochen, so sei jetzt die Rede von einer Mischung aus offensiven und defensiven Systemen. Die Haltung der US-Administration sei schwer auszumachen. Man habe den ursprünglich vorgesehenen Redner McFarlane durch Botschafter Nitze ersetzt; so sei der Geist der Herren McFarlane und Pearl nicht zum Ausdruck gekommen.

Abg. **Lange** (Bundesrepublik Deutschland) begrüßte, daß man sich im westlichen Bündnis Gedanken mache, wie von der Abschreckungsdoktrin wegzukommen sei. Staatssekretär Iklé habe zu Recht gesagt, die Androhung eines irrationalen Aktes könne auf Dauer nicht glaubwürdig sein. Damit habe er die Androhung des Selbstmordes gemeint und die geographische Situation Mitteleuropas vor Augen gehabt. Es sei auch richtig, wenn die vorliegende Entschließung die destabilisierenden Anstrengungen der Sowjetunion auf dem Gebiet der strategischen Verteidigung vor der Weltöffentlichkeit entlarve. Die Sowjetunion müsse sich ebenso wie die USA den Zweifeln und der Kritik stellen. Er sei sicher, die Errichtung eines strategischen Verteidigungssystems biete nicht mehr, sondern weniger Stabilität. Unverwundbarkeit sei im nuklearen Zeitalter nicht möglich. Deshalb wolle er hier vor den politischen Auswirkungen warnen, die möglicherweise schon in den nächsten Jahren eintreten. Sicherheitspolitik müsse in der Analyse wie in der Konsequenz auf zwei Pfeilern beruhen: auf der *Intention* der einen Seite und der möglichen Interpretation der anderen Seite. Die amerikanische Formel, nach der die sowjetische Vorrüstung, der technische Fortschritt und der Wille, zur Unverwundbarkeit zu gelangen, die Notwendigkeit von SDI begründeten, sei der Intention nach defensiv. Sie werde SDI als Instrument zur Erstschlagsfähigkeit ansehen, bei gleichzeitiger Eliminierung der Vergeltungsfähigkeit der Sowjetunion mittels Weltraumrüstung. Dies sei die Logik von Blocksystemen. Der Versuch der USA, sich zu einem scharfen Schwert einen Schild zu bauen, führe nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit. Rüstungskontrolle und Abrüstung würden so zum Scheitern verurteilt. Deshalb müsse zu

594/85

SDI rechtzeitig nein gesagt werden, und er werde den Entschließungsantrag der Versammlung ablehnen.

Die Versammlung wählte durch Akklamation Senator Charles **Mathias** (Vereinigte Staaten) zu ihrem Präsidenten und die Abg. Prof. Dr. Manfred **Abelein**

(Bundesrepublik Deutschland) und Lasse **Budtz** (Dänemark) zu Vizepräsidenten der Versammlung. Senator Robert **Laucournet** (Frankreich) wurde als Schatzmeister der Versammlung wiedergewählt.

Die Frühjahrstagung der Nordatlantischen Versammlung wird vom 22. bis 26. Mai 1986 in Luxemburg stattfinden.

Bonn, den 6. Dezember 1985

Prof. Dr. Manfred Abelein, MdB

Leiter der Delegation

Bürgermeister Alfons Pawelczyk

Stellvertretender Leiter

Empfehlung 85

**betr. die Information der Öffentlichkeit
über Verteidigungs- und Sicherheitsfragen**

Die Versammlung

erinnert an ihre Empfehlung 83 des Jahres 1984 und *bekräftigt*, daß sich die Unterstützung durch die Öffentlichkeit zu einem wesentlichen Element der Bündnisstrategie entwickelt hat;

ist sich bewußt, daß die Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern des Bündnisses eine Strategie, die auf dem frühzeitigen Einsatz von Kernwaffen beruht, in zunehmendem Maße als unglaublich betrachtet;

begrüßt die Bemühungen um eine Verbesserung der konventionellen Kräfte der NATO mit dem Ziel einer wirksamen Abschreckung einer Aggression seitens des Warschauer Paktes;

ist sich bewußt, daß eine überwältigende Mehrheit in den Bündnisländern der Ansicht ist, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion ihre Bereitschaft zu Verhandlungen über alle Fragen sowie zur Einhaltung der Bestimmungen der ausgehandelten Rüstungskontrollabkommen zeigen sollten;

ist sich bewußt, daß große Teile der Öffentlichkeit in den Bündnisländern über die langfristigen Auswirkungen der Strategischen Verteidigungsinitiative besorgt sind und befürchten, sie könne ein neues Wettrüsten auslösen;

ist überzeugt, daß diese Probleme durch Kontroversen unter den Verbündeten, wie beispielsweise unterschiedliche Auffassungen in der Frage der Verteilung der Verteidigungslasten und bei internationalen Problemen außerhalb des Vertragsgebiets der NATO, verschärft werden;

ist besorgt, daß diese Meinungsverschiedenheiten das Bewußtsein einer gemeinsamen Interessenlage auf beiden Seiten des Atlantiks schwächen könnten;

ist überzeugt, daß eine verbesserte Darstellung des Bündnisses in der Öffentlichkeit einen Beitrag zur Überwindung dieser Schwierigkeiten leisten könnte;

empfiehlt dem Nordatlantik-Rat

1. die Einrichtung von Informationsbüros über die NATO in den Mitgliedsländern des Bündnisses zu fördern, die der nationalen Regierung, der NATO oder einer unabhängigen Organisation unterstellt sind und aus Vertretern der wichtigsten politischen und ideologischen Richtungen und Interessengruppen des jeweiligen Landes bestehen;
2. dem NATO-Informationsdienst (NATIS) die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um

ihn in die Lage zu versetzen, auf Anfrage der Regierungen der Mitgliedsländer, der Presse und anderer Medien sowie interessierter privater Kreise Informationsmaterial anzufertigen;

3. die Einstufungsvorschriften für NATO-Dokumente zu überprüfen, um die Qualität der an die Presse und die Öffentlichkeit weitergegebenen Informationen zu verbessern, ohne die Sicherheit der NATO zu gefährden;
4. NATIS zu beauftragen, Informationsdokumente anzufertigen, die die Rolle der NATO als einer mäßigenden Kraft im Rahmen der Ost-West-Beziehungen unterstreichen;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

ihre Informationsprogramme zur Unterstützung der NATO zu verbessern und/oder Informationsbüros über die NATO einzurichten oder unabhängige Organisationen zur Einrichtung solcher Büros zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen.

Entschliebung 160

betr. Wirtschaftsbeziehungen und das Bündnis

Die Versammlung.

erinnert an ihre Entschliebungen 149 betr. die wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit des Atlantischen Bündnisses und 159 betr. die Wirtschaftliche Interdependenz und die Bündnissicherheit;

nimmt die Anzeichen wirtschaftlichen Wachstums und wirtschaftlicher Erholung in den Bündnisländern zur *Kenntnis*;

anerkennt die zur Erlangung einer größeren Finanz- und Währungsstabilität unternommenen Anstrengungen;

ist sich der von vielen Entwicklungsländern erzielten Fortschritte bei der Bewältigung ihrer Schuldenlast *bewußt*; ist jedoch weiterhin

besorgt über die hohe Verschuldung in vielen Ländern der Dritten Welt;

ist beunruhigt über die wachsenden protektionistischen Tendenzen in einigen Mitgliedsländern des Bündnisses;

betont, daß die anhaltend hohen Arbeitslosenraten in vielen Bündnisländern die wirtschaftliche und politische Stabilität gefährden könnten;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. alle Anstrengungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit zusammenzufassen;

2. die Einführung von Handelshemmnissen abzulehnen und die Konsultationen zur Förderung des freien und fairen multilateralen Handels sowie die darauf ausgerichtete Zusammenarbeit zu intensivieren;
3. günstigere wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um die verschuldeten Länder der Dritten Welt bei der Bewältigung ihrer schwerwiegendsten Wirtschaftsprobleme zu unterstützen;
4. die Haushaltsdefizite in den dringend gebotenen Fällen abzubauen und die Währungszusammenarbeit zu verstärken, damit das gegenwärtige System flexibler Wechselkurse besser funktioniert.

Entschliebung 161

betr. die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bündnis

Die Versammlung

erinnert an Artikel 2 des Nordatlantikvertrages, in dem die Mitglieder des Bündnisses aufgefordert werden, die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern;

ist besorgt über die ernsten wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, mit denen einige der wirtschaftlich schwächeren Bündnismitgliedstaaten immer noch konfrontiert sind;

ist sich bewußt, daß die Stärke einer Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen auf wirtschaftlichem Fortschritt und einem verbesserten Lebensstandard beruhen;

ist sich darüber im klaren, daß die NATO-Länder der Südregion für die Sicherheit des Bündnisses von großer Bedeutung sind, und

ist sich bewußt, daß die hohen Verteidigungsausgaben für die Wirtschaft dieser Länder eine Belastung darstellen;

betont, daß die Mitgliedstaaten des Bündnisses eine größere Verantwortung bei der Förderung einer anhaltenden, sich selbst tragenden Wirtschaftsentwicklung in den weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten übernehmen müssen;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. die Zusammenarbeit zu verstärken und gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, welche die weniger wohlhabenden Bündnisländer bei der Förderung einer anhaltenden, sich selbst tragenden Wirtschaftsentwicklung unterstützen;
2. die Wirtschafts- und Militärhilfe für diese Länder aufzustocken;

3. die Wirtschaftshilfe auf jene Programme zu konzentrieren, die Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, die ländliche Entwicklung vorantreiben und Erziehung und Bildung fördern;
4. dafür zu sorgen, daß die Erzeugnisse der weniger wohlhabenden Bündnisländer einen möglichst breiten Zugang zu den Märkten anderer NATO-Länder finden, um diesen Ländern eine Erhöhung ihrer Exporterlöse zu ermöglichen;
5. die Zusammenarbeit sowohl unter den Bündnisländern als auch im Rahmen der internationalen Wirtschafts- und Währungsinstitutionen zu beleben mit dem Ziel, finanzielle und währungspolitische Bedingungen zu schaffen, die den Entwicklungsländern im allgemeinen und den weniger wohlhabenden Bündnisländern im besonderen helfen, ihre Schulden ohne Beeinträchtigung einer soliden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abzubauen.

Entschliebung 162

betr. die Aufrechterhaltung des Helsinki-Prozesses

Die Versammlung,

ist sich bewußt, daß gewisse Kreise Enttäuschung über die Verwirklichung der Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte von Helsinki geäußert haben;

ist überzeugt, daß einige der ursprünglichen Initiatoren der Schlußakte zu optimistisch waren, als sie einschneidende Veränderungen in den von den Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten angewandten Methoden erwarteten;

bedauert, daß einige Länder des Warschauer Paktes in den zehn Jahren seit der Unterzeichnung der Schlußakte ihre repressiven Maßnahmen verstärkt haben, wie das Beispiel der Verfolgung der türkischen Minderheit in Bulgarien und die gegenüber dieser Minderheit begangenen Menschenrechtsverletzungen zeigen;

stellt jedoch andererseits fest, daß in einigen Ländern des Warschauer Paktes gewisse Fortschritte erzielt wurden, was die Haltung dieser Länder zu den Menschenrechten angeht;

ist überzeugt, daß diese Fortschritte weitgehend darauf zurückzuführen sind, daß die Signatarstaaten der Schlußakte untereinander Gespräche über das Schicksal ihrer Bürger führen;

ist sich bewußt, daß sich die Opfer politischer Verfolgung fortwährend auf die Bestimmungen der Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider Folgekonferenz berufen;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. in ihrem Umgang mit Amtskollegen der Warschauer-Pakt-Staaten auch weiterhin auf allen

Ebenen konsequent auf Verletzungen der Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments der Madrider Folgekonferenz hinzuweisen;

2. ihre Konsultationen über diese Fragen innerhalb des Bündnisses fortzuführen und dabei zugleich die unterschiedlichen Rollen einzelner Bündnismitglieder anzuerkennen;
3. die Aktivitäten von zivilen Gruppen zu unterstützen, die sich für die Menschenrechte einsetzen und Verletzungen dieser Rechte an die Öffentlichkeit bringen;
4. ihre Parlamente in die Folgetreffen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzubeziehen.

Entschlieung 163

betr. die Zukunft der Rstungskontrolle: Fragen der Vertragseinhaltung und Verifikation

Die Versammlung,

ist berzeugt, da ausgewogene und verifizierbare Rstungskontrollvereinbarungen einen grundlegenden Bestandteil der westlichen Sicherheit darstellen;

begrt die Wiederaufnahme umfassender Rstungskontrollverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in Genf;

anerkennt, da in diesen wie auch in anderen Verhandlungen die beiden Probleme der Vertragseinhaltung und Verifikation als Fragen von besonderem Interesse an hervorragender Stelle stehen;

ist besorgt ber Behauptungen einer sowjetischen Nichteinhaltung von Rstungskontrollvertrgen;

ist sich bewut, da die Frage der Vertragseinhaltung angesichts unterschiedlicher Interpretationen des Beweismaterials und der Vertragsbestimmungen und unterschiedlicher Bewertungen des sowjetischen Verhaltens durch ein gewisses Ma an Ungewiheit zwangslufig verkompliziert wird;

stellt fest, da bestimmte Entwicklungen in der Waffentechnologie, wie Marschflugkrper, mobile und doppelt einsatzfhige Flugkrper sowie ASAT-Fhigkeiten eine ungeheure Herausforderung fr die Rstungskontrolle darstellen, die Aushandlung befriedigender Verifikationsbestimmungen erschweren und bestehende Rstungskontrollvereinbarungen zu unterlaufen drohen;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. sein Engagement fr die Verfolgung des Ziels ausgewogener und verifizierbarer Rstungskontrollvereinbarungen erneut zu bekrftigen;
2. seine Untersttzung der bestehenden Rstungskontrollvereinbarungen, insbesondere des ABM-Vertrages und des SALT II-Abkommens, erneut zum Ausdruck zu bringen;

3. sich mit den mit neuen Waffensystemen verbundenen ernstesten Rstungskontrollproblemen auseinanderzusetzen, die die Aussicht auf verifizierbare, ausgehandelte Beschrnkungen zunichte machen knnten;

fordert die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion *dringend auf*:

innerhalb der Stndigen Beratungskommission einen ernsthaften, fortgesetzten und vertraulichen Dialog mit dem Ziel zu fhren

- a) die bestehenden Probleme bezglich der Einhaltung von SALT I, SALT II und des ABM-Vertrages zu lsen, und
- b) eine Einigung ber explizite Definitionen jener Artikel des ABM-Vertrages zu erzielen, die mehrdeutig sind oder sich subjektiv interpretieren lassen; dies gilt insbesondere fr Definitionen der Begriffe „Erforschung“, „Entwicklung und Erprobung“ sowie fr eine genaue Definition des Begriffs „Bestandteil“.

Entschlieung 164

betr. die Verteidigungszusammenarbeit

Die Versammlung

erinnert an ihre Entschlieung 153 (1984), in der die Mitglieder dringend aufgefordert wurden, ihre Bemhungen um Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu verstrken;

ist berzeugt, da die steigenden Kosten der konventionellen Verteidigung eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den Regierungen des Bndnisses und der Industrie bei der Entwicklung und Herstellung von Verteidigungsgert auch knftig zwingend geboten erscheinen lassen;

ist sich bewut, da das Bndnis die ihm zur Verfgung stehenden Ressourcen effektiver nutzen mu, weil es unrealistisch wre, von den Regierungen in Zeiten geringen Wirtschaftswachstums und hoher Arbeitslosigkeit eine wesentliche Steigerung ihrer Ausgaben fr Verteidigungsgert zu erwarten;

sieht sich daher ermutigt durch die vor kurzem vom amerikanischen Kongre beschlossene Einrichtung eines Fonds in Hhe von 200 Millionen Dollar, mit dem kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte zwischen den Vereinigten Staaten und einem oder mehreren Bndnislndern finanziert werden sollen;

begrt den neuen politischen Impuls, der der Unabhngigen Programmgruppe im Laufe des vergangenen Jahres im Hinblick auf eine Ausweitung langfristiger kooperativer Mglichkeiten, eine Rationalisierung von Forschungs- und Entwicklungsbemhungen und eine Harmonisierung der nationalen Beschaffungserfordernisse und Zeitplne gegeben wurde;

stellt fest, daß größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um gemeinsame Beschaffungsprogramme und andere kooperative Vorhaben auch mit den weniger wohlhabenden Bündnisländern, der Türkei, Griechenland und Portugal, zu erleichtern;

ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die langfristigen Unterschiede in den operativen Konzepten mit unterschiedlichen nationalen Bedrohungseinschätzungen und Herstellungszeitplänen in Einklang zu bringen;

ist jedoch überzeugt, daß Hindernisse auf dem Weg zu einer verbesserten Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich häufig durch politisches Engagement auf hoher Ebene überwunden werden können;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die Konsultationen innerhalb des Bündnisses — in der die IEPG wie auch in anderen Gremien — zu verstärken, um zusätzliche Bereiche für eine weitere wirksame und ausgewogene multinationale Zusammenarbeit im Rüstungsbereich zu definieren;
2. das politische Engagement auf hoher Ebene sowie den der IEPG gegebenen Impuls aufrechtzuerhalten und auch künftig den auf der ersten Ministertagung im November 1984 verabschiedeten Grundsätzen zu entsprechen;
3. die erforderliche Modernisierung der Streitkräfte in Griechenland, in der Türkei und Portugal stärker zu berücksichtigen und zu prüfen, welchen Beitrag jedes Mitglied zur Stärkung der Streitkräfte dieser Länder leisten könnte, um sie in die Lage zu versetzen, ihren Auftrag effektiver und zum Vorteil aller auszuführen.

EntschlieBung 165

betr. die Ost-West-Beziehungen

Die Versammlung

begrüßt die Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen über atomare Rüstungskontrolle;

ist überzeugt, daß Rüstungskontrollverhandlungen für die Sicherheit des Bündnisses und für die allgemeine Stabilität der Ost-West-Beziehungen von wesentlicher Bedeutung sind;

ist jedoch überzeugt, daß die Ost-West-Beziehungen nicht auf Rüstungskontrollverhandlungen beschränkt bleiben können und sollten;

sieht sich daher ermutigt durch die Bemühungen um einen Ausbau der Ost-West-Beziehungen und die Anzeichen für eine allgemeinere Entspannung im Ost-West-Verhältnis;

begrüßt das im November dieses Jahres stattfindende Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow;

nimmt mit Genugtuung die ausführlichen Konsultationen mit den Verbündeten zur Vorbereitung dieses Treffens zur Kenntnis;

befürwortet häufigere, eventuell in regelmäßigen Abständen stattfindende Treffen dieser Art sowie andere Tagungen auf hoher Ebene;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. weiterhin in regelmäßigen Abständen einen Überblick über den Stand der Ost-West-Beziehungen auf der Grundlage des Harmel-Berichts von 1967 und der Erklärung von Washington aus dem Jahre 1984 zu geben;
2. sich im Hinblick auf ein stabileres Ost-West-Verhältnis um den Ausbau und die Entwicklung vielfältiger Beziehungen zu den Ostblock-Staaten zu bemühen;
3. bei Kontakten mit der sowjetischen Führung darauf zu bestehen, daß die Bemühungen um beiderseitige Sicherheit und Entspannung auf echter Gegenseitigkeit beruhen müssen;
4. gegenüber der Sowjetunion zu betonen, daß eine politische Lösung der Afghanistan-Frage und eine konstruktivere Haltung in der Frage der Menschenrechte einen wichtigen Beitrag zu einer allgemeinen Verbesserung der Ost-West-Beziehungen leisten würden.

EntschlieBung 166

betr. die europäische Zusammenarbeit im Sicherheits- und Verteidigungsbereich

Die Versammlung

ist überzeugt, daß die europäische Zusammenarbeit im Sicherheits- und Verteidigungsbereich im Rahmen des Atlantischen Bündnisses zur Schaffung eines „zweiten Pfeilers“ des Bündnisses wirtschaftlich und politisch erforderlich ist;

begrüßt politische Entwicklungen, die auf eine Bewegung in Richtung auf eine verstärkte europäische Zusammenarbeit, insbesondere im Sicherheits- und Verteidigungsbereich, hindeuten;

nimmt mit Genugtuung den von den Regierungen der Mitgliedsländer der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG) getroffenen Beschluß zur Kenntnis, zu regelmäßigen Tagungen auf Ministerebene zusammenzutreffen, und begrüßt ferner die IEPG-Studien über spezifische Projekte der Zusammenarbeit im Verteidigungsreich;

sieht sich ferner dadurch ermutigt, daß Programme wie EUREKA, die auf eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Forschung und Entwicklung im Bereich der Spitzentechnologie abzielen, bei den europäischen Regierungen eine breite Zustimmung finden;

erkennt die Bedeutung der Maßnahmen an, die derzeit von den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaften geprüft werden und auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik, die Erweiterung und Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments und die Beschleunigung des Entscheidungsprozesses abzielen;

ist enttäuscht darüber, daß keine Einigung über die ursprünglich von fünf Ländern geplante Entwicklung eines europäischen Jagdflugzeuges erzielt werden konnte;

begrüßt die Tatsache, daß der amerikanische Kongreß vor kurzem Mittel für gemeinsame Forschungsanstrengungen der USA und Europas im Verteidigungsbereich bewilligt hat;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. ihr Engagement für die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Spitzentechnologie zu verstärken;
2. Hindernisse, die einer verstärkten europäischen politischen Zusammenarbeit immer noch im Wege stehen, zu identifizieren und sich tatkräftig für ihre Überwindung einzusetzen.

Entschliebung 167

betr. den Terrorismus

Die Versammlung

ist tief besorgt über die Zunahme terroristischer Überfälle und terroristischer Gewaltakte in den Mitgliedsländern des Bündnisses und in anderen Teilen der Welt;

bedauert, daß diese Gewaltakte Menschenleben kosten und Leid verursachen;

verurteilt die Ausübung terroristischer Gewalt als Mittel zur Herbeiführung politischer Veränderungen, ganz gleich welche Prinzipien oder Ideologien der Beweggrund sind;

ist beunruhigt über die sich häufenden Beweise für eine internationale Zusammenarbeit terroristischer Gruppierungen;

begrüßt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe durch den Politischen Ausschuß, die sich der Untersuchung des internationalen Terrorismus vor allem in bezug auf die NATO und ihre Mitgliedstaaten widmen und Berichte vorlegen soll, die Wege und Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus aufzeigen;

ist überzeugt, daß nur durch eine intensivere internationale Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des Bündnisses wirksame Schutzmaßnahmen gegen Terroristen ergriffen werden können;

ist sich voll bewußt, daß bei den Bemühungen um die Eindämmung des Terrorismus alle demokrati-

schen Rechte erhalten und garantiert werden müssen;

beglückwünscht die Regierung der Vereinigten Staaten zu ihrer kühnen Aktion, die zur Festnahme der für den Angriff auf das italienische Kreuzfahrtschiff ACHILLE LAURO verantwortlichen Personen führte, und begrüßt die Maßnahmen der italienischen Regierung, insbesondere die Einleitung entsprechender Gerichtsverfahren;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die internationale Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Gremien durch regelmäßige Konsultationen und den Austausch von Informationen über Terroristen und terroristische Gruppierungen zu intensivieren;
2. das Erfordernis gemeinsamer Maßnahmen gegen Länder zu erwägen, die bekanntlich terroristische Gruppierungen unterstützen, ausbilden oder finanzieren.

Entschliebung 168

betr. die Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien

Die Versammlung

verweist auf die Bestimmungen des Vertrages von Neuilly aus dem Jahre 1919, den zwischen Bulgarien und der Türkei am 18. Oktober 1925 geschlossenen Friedenspakt sowie auf die Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages vom 10. Februar 1947, als dessen Vertragspartei Bulgarien die in seinem Land lebenden Türken als Minderheit anerkannt hat; diese Minderheit umfaßt nahezu 2 Millionen Menschen, deren Vorfahren sich seit Ende des 14. Jahrhunderts in Bulgarien niedergelassen haben;

ist beeindruckt von dem Mut und der Entschlossenheit, mit der die türkische Minderheit in Bulgarien ihre Namen und ihren Glauben verteidigt;

ist sich bewußt, daß die bulgarische Regierung nach schwierigen Verhandlungen und auf Ersuchen der türkischen Regierung schließlich in den Jahren 1950/51 etwa 152 000 Türken gestattete, Bulgarien zu verlassen und sich wieder in der Türkei niederzulassen, und daß nach dem Abkommen zwischen der Türkei und Bulgarien von 1968 eine weitere Massenemigration von 130 000 Menschen stattfand;

verurteilt nachdrücklich die brutalen Akte der Gewalt und der systematischen Unterdrückung, mit denen die bulgarischen Behörden gegen die Angehörigen der türkischen Minderheit in Bulgarien vorgehen, denen gegen ihren Willen bulgarische Namen aufgezwungen werden und die an der Ausübung ihrer Religion gehindert werden;

bedauert die Aktionen der Regierung der Volksrepublik Bulgarien, die als Unterzeichnerstaat der Helsinki-Schlußakte 1975 insbesondere das Prinzip VII der Schlußakte und das Madrider Schlußdokument seit Dezember 1984 systematisch verletzt und die türkische Minderheit in Bulgarien durch Drohungen, Schlägereien, Ermordungen, Geldstrafen, Vorenthaltung staatlicher Dienstleistungen, Entlassungen und Sperrung von Bankkonten unterdrückt;

verurteilt das Vorgehen der Regierung der Volksrepublik Bulgarien, die Journalisten und ausländischen Diplomaten den Besuch der Gebiete verweigert, in denen Gewaltakte stattgefunden haben, und solche Vorkommnisse weiterhin leugnet;

ist überzeugt, daß die Regierung der Volksrepublik Bulgarien dem Aufnahmevorschlag des Ministerpräsidenten der Republik Türkei zustimmen und mit der Türkei über die Frage der türkischen Minderheit in Bulgarien verhandeln könnte, um deren Wunsch nach Wiedereinbürgerung in die Türkei zu erfüllen und somit die Achtung ihrer Menschenrechte und eine friedliche Lösung des Problems zu gewährleisten;

1. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses auf, dem Problem weiterhin Bedeutung beizumessen und ihre internationalen Anstrengungen fortzusetzen, damit alle möglichen Arten des Drucks ausgenutzt werden, bis die bulgarischen Behörden ihre Entscheidung rückgängig machen und somit die Politik der „Zwangsbulgarisierung“, die mit brutaler Unterdrückung und Ermordungen von Angehörigen der türkischen Minderheit in Bulgarien einhergeht, verhindert wird;
2. wird die Frage der türkischen Minderheit in Bulgarien weiter verfolgen, bis sie gelöst ist.

Entschliebung 169

betr. den Technologietransfer

Die Versammlung

erinnert an ihre Entschliebung 156 (1984) über den Technologietransfer, in der die Notwendigkeit koordinierter Technologiepolitiken des Bündnisses betont wurde;

ist zutiefst darüber besorgt, daß der Ostblock westliche Technologien systematisch und in großem Umfang erwirbt und nutzt, um die militärischen Fähigkeiten der Sowjetunion und des Warschauer Paktes zu verbessern;

ist sich darin einig, daß der Fluß westlicher Technologie in den Ostblock die westliche Sicherheit nicht gefährden darf;

begrüßt die Veröffentlichung von Studien, in denen Umfang und Ausmaß der Bemühungen des Ostblocks, westliche Technologien zu erhalten, analysiert und quantifiziert werden;

begrüßt die Entwicklungen im Rahmen des Koordinationsausschusses für ost-westliche Handelspolitik (COCOM), aufgrund deren ein kontinuierliches, geregeltes Verfahren zur Aktualisierung der Embargolisten eingeführt wird;

ist sich der Meinungsverschiedenheiten unter den Bündnispartnern darüber *bewußt*, welche Technologieformen eine militärisch wirklich relevante Rolle spielen und einem Ausfuhrverbot unterliegen sollten;

ist besorgt, daß diese Meinungsverschiedenheiten den bündnisinternen Austausch von fortgeschrittener Technologie beeinträchtigen und die Chancen für eine Zusammenarbeit bei Projekten der Hochtechnologie begrenzen;

stellt fest, daß von einzelnen oder mehreren Staaten verhängte Exportkontrollen zu Beschwerden von politischen, industriellen und wissenschaftlichen Gremien über Einschränkungen der wissenschaftlichen Freiheit, Exportverzögerungen sowie über ungerechte und nicht gerechtfertigte Beschränkungen des Technologietransfers innerhalb des Bündnisses geführt haben;

ist beunruhigt, daß die alternativen Kosten bündnisinterner Transfer- und Nutzungsbeschränkungen bei der fortgeschrittenen Technologie bisher nicht quantifiziert wurden;

unterstreicht die Notwendigkeit einer Harmonisierung der den Technologieexport in den Ostblock betreffenden Politiken und Verfahren;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, um die den Spitzentechnologiehandel mit dem Ostblock betreffenden Politiken und Verfahren zu harmonisieren, damit unnötige Hemmnisse für den Technologietransfer innerhalb des Bündnisses beseitigt werden können;
2. nationale Verfahren für eine rasche Prüfung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen einzuführen, damit Exportkontrollentscheidungen begründet bzw. geändert werden können. Dies würde Verdächtigungen einer ungerechtfertigten Vorenthaltung von Ausfuhrgenehmigungen verringern.
3. die Auswirkungen von Beschränkungen und Verzögerungen beim bündnisinternen Technologietransfer, die auf einen unterschiedlichen Ansatz beim Technologietransfer zwischen Ost und West zurückzuführen sind, zu quantifizieren.

Entschliebung 170

betr. Strategische Verteidigung und das Bündnis

Die Versammlung

erinnert an ihre Entschliebungen 132 betr. die Rüstungskontrolle im Weltraum (1982) und 145 betr. die Abwehr ballistischer Flugkörper (1983);

bekräftigt, daß die auf offensiven Vergeltungssystemen beruhende Abschreckung einen wesentlichen Bestandteil der Bündnissicherheit darstellt;

ist besorgt über den Anstieg der Zahl und der Fähigkeiten strategischer Offensivwaffen sowie über die sich daraus ergebenden Folgen für die Stabilität im Krisenfall;

betont, daß die derzeit geltende Strategie der flexiblen Reaktion ihre Gültigkeit behalten muß, solange es keine wirksamere Alternative gibt;

ist überzeugt, daß der ABM-Vertrag von 1972 auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur strategischen Stabilität leistet;

ist sich bewußt, daß die gemäß den Bestimmungen des ABM-Vertrages zulässigen Formen der Forschung unterschiedlich interpretiert werden;

ist beunruhigt über die Beweise sowjetischer Verletzungen des ABM-Vertrages und die fortgesetzte sowjetische Forschung und Modernisierung auf dem Gebiet der strategischen Verteidigungstechnologien;

ist besorgt, daß die neuen sowjetischen Boden-Luft-Flugkörpersysteme (SAM) mit dem ABM-Vertrag unvereinbar sein könnten;

erkennt gewisse Ähnlichkeiten zwischen Technologien für ein Anti-Satelliten-System (ASAT) und Technologien zur strategischen Verteidigung, und ist daher

besorgt, daß einige Aspekte einer fortgeschrittenen zukünftigen ASAT-Entwicklung das ABM-Vertragssystem unterlaufen könnten;

anerkennt, daß für die Vereinigten Staaten Forschung auf dem Gebiet der Defensivtechnologien als Absicherung gegen einen möglichen Ausbruch der Sowjetunion aus dem ABM-Vertrag eine Notwendigkeit darstellt;

unterstützt daher das Festhalten der Vereinigten Staaten an der Durchführung von Forschungsarbeiten im Bereich der strategischen Verteidigungstechnologie im Rahmen der Bestimmungen des ABM-Vertrages;

begrüßt die Erklärung der Vereinigten Staaten, daß ihre Forschungsanstrengungen nicht darauf ausgerichtet sind, Überlegenheit zu erlangen;

nimmt zur Kenntnis, daß innerhalb des Bündnisses Uneinigkeit über die technische und finanzielle Durchführbarkeit, den militärischen Nutzen und die politische Zweckmäßigkeit der Dislozierung umfangreicher Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper besteht;

ist überzeugt, daß durch Verhandlungen vereinbarte Beschränkungen der Offensiv- und Defensivwaffen das bevorzugte Instrument zur Erzielung größerer Stabilität darstellen;

begrüßt die Zusage der Vereinigten Staaten, die Bündnispartner eingehend zur Strategischen Verteidigungsinitiative zu konsultieren;

ist überzeugt, daß Entscheidungen über eine mögliche Entwicklung und Dislozierung von Defensivsystemen erst getroffen werden können, nachdem die Bündnispartner konsultiert worden sind und Verhandlungen mit der Sowjetunion über kooperative Lösungen stattgefunden haben, d. h., daß es keine automatische Folge von Forschung, Entwicklung und Dislozierung geben darf;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. den engen Zusammenhang zwischen der strikten Einhaltung der bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen durch alle Parteien und der Schaffung eines Rahmens zwischen Ost und West für beiderseitige Zurückhaltung anzuerkennen;
2. alle Bemühungen zur Stärkung der westlichen Sicherheit durch vertraglich vereinbarte Begrenzungen und gegenseitig verifizierbare Verringerungen der nuklearen Offensivpotentiale zu unterstützen;
3. eine Einigung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten über die technische Definition der nach den Bestimmungen des ABM-Vertrages zulässigen Formen der Forschung zu fördern;
4. sicherzustellen, daß alle künftigen Rüstungskontrollvereinbarungen über strategische Verteidigung Bestimmungen enthalten, die eine Umgehung der Abkommen durch fortgeschrittene ASAT-Entwicklungen ausschließen;
5. die in Einklang mit dem ABM-Vertrag stehende Forschung der Vereinigten Staaten im Bereich der strategischen Verteidigung zu unterstützen;
6. einzuschätzen, ob es Formen der Abwehr ballistischer Flugkörper gibt, die Befürchtungen bezüglich einer „Abkopplung“ verringern und zur Sicherheit des Bündnisses als Ganzem beitragen könnten, und welche Formen dies wären;
7. sicherzustellen, daß jede Beteiligung des Bündnisses an der Strategischen Verteidigungsinitiative mit den Bestimmungen des ABM-Vertrages voll vereinbar ist, und
8. sicherzustellen, daß das Ziel eines Ausbaus der transatlantischen Zweibahnstraße auch im Zusammenhang mit den Forschungsanstrengungen der Vereinigten Staaten angestrebt werden muß.